



4. Januar 2021

---

# **Auswertung der Umfrage zur «Partizipation von Menschen mit Behinderungen»**

Umfrage der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik (AG BePo) bei den Mitgliedern der Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen (FBBF)

---

Aktenzeichen: 424.5-6/5/7



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>L'essentiel en bref.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>5</b>
3.1	Das Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben» von Bund und Kantone .....	5
3.2	Das Ziel der Umfrage .....	5
<b>4</b>	<b>Zum Konzept der Umfrage .....</b>	<b>6</b>
4.1	Der Begriff der «Partizipation» .....	6
4.2	Zielgruppe und Vergleichsgruppe der Umfrage .....	6
4.3	Zeitplan Umfrage und Angaben zum Rücklauf .....	6
<b>5</b>	<b>Ergebnisse aus der Umfrage FBBF.....</b>	<b>7</b>
5.1	Wodurch zeichnet sich eine «gelungene Partizipation» aus? .....	7
5.2	Selbsteinschätzung der Umfrageteilnehmenden bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen .....	8
5.3	Ansprechpersonen bzw. -organisationen kennen .....	9
5.4	Was zeichnet eine «gute Zusammenarbeit» aus?.....	10
5.5	Was ist «besonders wichtig» in der Zusammenarbeit und in der Partizipation? .....	10
5.6	Erhebung des Bedarfs an Leistungen im Rahmen der Behindertenhilfe.....	12
5.7	Assistenzbeitrag der IV und kantonale Angebotspalette .....	13
5.8	Nachvollziehbarkeit der Mitsprache von Menschen mit Behinderungen bzw. ihren Organisationen .....	15
5.9	Einbezug in Planungsphase von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen .....	16
5.10	Einbezug während der Umsetzung bzw. bei der Evaluation von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen .....	17
5.11	Zugang zu barrierefreien Informationen und Öffentlichkeitsarbeit.....	18
5.12	Leistungsvereinbarungen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen.....	20
5.13	«Gute Beispiele» und «Schwierigkeiten» in der Praxis der Kantone.....	21
5.14	Menschen mit Behinderungen in besonders schwierigen Situationen .....	24
5.15	Einschätzung der Rolle von Angehörigen von Menschen mit Behinderungen.....	25
<b>6</b>	<b>Quervergleich zu einzelnen Fragestellungen aus der Umfrage bei den regionalen Behindertenkonferenzen .....</b>	<b>26</b>
<b>7</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>27</b>
7.1	Fragebogen FBBF (Deutsch) .....	28
7.2	Handlungsoptionen resultierend aus Umfrageergebnissen FBBF.....	33
7.2.1	Empfehlungen an die Kantone, Charta/Selbstverpflichtungsmassnahmen, Sensibilisierungsmassnahmen der Verwaltung, Kurse/Weiterbildungsanlässe .....	33
7.2.2	Kommunikationsstrategie.....	33

# 1 Das Wichtigste in Kürze

Das Ziel der Umfrage, die 2020 stattfand, war es, sich einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kantonen zu verschaffen. Unter dem Begriff der «Partizipation» wurde die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung als «Expertinnen und Experten in eigener Sache» verstanden. Untersucht wurde u.a. die Partizipation an den Prozessen der Planung, der Umsetzung und der Evaluation von behördlichen Massnahmen in allen Lebensbereichen sowie die Benennung der Herausforderungen und das Sammeln von «good practices». Die Umfrage richtete sich an die Mitglieder FBBF. Dieser Fachkonferenz gehören alle Kantone an. Es handelt sich in der Regel um Leiterinnen und Leiter von kantonalen Fachstellen für Behinderteneinrichtungen. Alle Kantone nahmen an der Umfrage teil. Es folgt eine Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Die Mitglieder FBBF beantworteten die Frage nach den Elementen der «gelungenen Partizipation» auf abstrakter Ebene, einige bezogen sie auch auf sich und die Rolle bzw. den Handlungsbedarf der kantonalen Behörden. Das Wirken von Behördenseite wurde insgesamt kritisch reflektiert. Die Förderung der Partizipation wurde als höchst komplexer und auch langfristiges Prozess eingeschätzt. Ob die Partizipation in zufriedenstellender Weise und für alle zufriedenstellend erreicht werden könne, wurde eher dahingestellt. Aber es erschien den meisten FBBF wichtig, sich vertieft mit dieser Fragestellung auseinanderzusetzen. Die Frage, ob man im Kanton die wichtigsten Ansprechpersonen von Menschen mit Behinderungen bzw. die wichtigsten Behindertenorganisationen «kenne», beantwortete die Mehrheit bejahend. Die gute Zusammenarbeit zwischen kantonalen Behörden und Menschen mit Behinderungen bzw. ihren Organisationen beruhte in den meisten Fällen darauf, dass sich die Akteure auf einen regelmässigen und konstruktiven Austausch eingelassen hätten. Konkrete Projekte in den Kantonen – etwa ein Gesetzesprojekt, Leistungsvereinbarungen, die Zusammenarbeit in spezifischen Gremien/Kommissionen – seien der Anlass/ der Ort, bei welchem/ wo sich die Akteure der Behindertenpolitik über einen längeren Zeitraum kennen lernen würden. Dabei traute man spezifischen Fachstellen für Menschen mit Behinderungen zu, diese Aufgabenbereiche professionell(er) zu führen. Einen hohen Stellenwert erreichte immer wieder das Element der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Die kantonalen Behörden wünschten sich ausdrücklich, über die Behindertenorganisationen vermehrt auch den direkten Kontakt mit Selbstbetroffenen zu stärken, diese einzubeziehen. Die Inputs und Kommentare der FBBF zeigten aber auch die Lücken und die Grenzen in der Zusammenarbeit auf, z.B. wenn auf Seiten der Behindertenorganisationen die Ressourcen oder die Strukturen fehlten für eine professionelle Zusammenarbeit. Zu den Bedarfsermittlungen: Die Dynamik im Bereich der Entwicklung der Wohn- und Tagesstruktur hält in den Kantonen an. Der Trend geht längerfristig in Richtung nachfragebezogene Bedarfsermittlung und es ist ersichtlich, dass die Kantone sehr viele Ressourcen in die Klärung der Frage nach der Bedarfserhebung investieren. Zum Einbezug bei Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen gab die Mehrheit der FBBF an, dass Menschen mit Behinderungen bei ihnen im Kanton zum gleichen Zeitpunkt einbezogen würden, wie alle anderen Interessengruppen auch. Der Einbezug während der Umsetzung bzw. bei der Evaluation von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen verlief vor allem fallbezogen und über Branchenverbände und Organisationen aus der Behindertenhilfe. Betreffend die Barrierefreiheit beim Zugang zu Informationen und in der Öffentlichkeitsarbeit zeigte die Umfrage auf, dass am ehesten bei den öffentlichen Veranstaltungen darauf geachtet wurde, dass die Räume zugänglich waren (für Menschen im Rollstuhl und für sehbehinderte Menschen). Weiter waren auch die zentralen amtlichen Dokumente des Kantons auf der entsprechenden Webseite barrierefrei zugänglich. Seltener wurde angegeben, dass die Mitarbeitenden mit Kundenkontakt in den Kantonen sensibilisiert seien auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Nur wenige Kantone setzten in der Öffentlichkeitsarbeit alternative Kommunikationsmittel ein. Der Hälfte der FBBF wäre laut eigener Aussage gedient, konkrete Beispiele aus anderen Kantonen oder aus anderen Bereichen zur Messung bzw. zur Kontrolle der Partizipation von Menschen mit Behinderungen kennen zu lernen. Dies wurde insbesondere im Bereich der Entwicklung/Kontrolle von Leistungsvereinbarungen als nützlich beurteilt. Bezüglich des Umgangs mit den Angehörigen von Menschen mit Behinderungen stellte sich heraus, dass schon jetzt etwa die Hälfte der Kantone einen systematischen Einbezug der Angehörigen, z.T. über die Behindertenorganisationen, praktizierten. Aus den vorliegenden Umfrageergebnissen resultierte insgesamt, dass die Kantone daran interessiert waren und sind, das Element der Partizipation in ihren Kantonen auch weiterhin zu fördern.

## 2 L'essentiel en bref

L'objectif de l'enquête sur la participation des personnes handicapées menée en 2020 était d'obtenir une vue d'ensemble de la situation dans les cantons. Par participation, on entend la prise en compte de l'opinion des personnes handicapées, considérées comme les plus compétentes pour se prononcer sur les problématiques qui les concernent. L'enquête a notamment porté sur la participation de ces personnes aux processus de planification, de mise en œuvre et d'évaluation des mesures prises par les autorités dans tous les domaines, mais aussi à l'identification des défis à relever et des bonnes pratiques pour les surmonter. Les questions ont été adressées aux membres de la Conférence des délégués cantonaux aux questions du handicap (CDQH). Tous les cantons sont représentés dans cet organe, généralement par le responsable du service auquel sont rattachées les institutions pour personnes handicapées, et tous ont répondu à l'enquête. Le présent résumé donne un aperçu des principaux résultats.

La première question demandait aux membres de la CDQH de citer les éléments qu'ils estimaient indispensables pour atteindre une participation effective des personnes handicapées. Si la plupart d'entre eux ont mentionné des éléments abstraits, certains ont évoqué l'importance de leur propre travail et le rôle des autorités cantonales, qui se doivent d'agir dans ce domaine. Les sondés se sont généralement montrés plutôt critiques envers le travail des autorités. Ils considèrent la promotion de la participation comme un processus particulièrement complexe et de longue haleine, dont personne ne sait s'il débouchera un jour sur une participation qui soit satisfaisante pour tous. Malgré tout, la plupart des membres de la CDQH estiment qu'il est important de mener une réflexion sérieuse à ce sujet. La question « Connaissez-vous les interlocuteurs de référence et les organisations de personnes handicapées de votre canton ? » a obtenu une majorité de réponses positives. Pour la plupart des sondés, une collaboration de qualité entre les autorités cantonales et les personnes handicapées passe nécessairement par l'instauration d'échanges réguliers et constructifs. Les projets concrets menés au niveau cantonal – projets de loi, conventions de prestation, coopération au sein d'organes ou de commissions spécifiques – sont considérés comme des occasions de rapprochement entre les acteurs de la politique en faveur des personnes handicapées. Le fait de disposer d'un service spécifiquement dédié au handicap est également perçu comme un élément important pour assurer une collaboration (plus) professionnelle, tout comme le fait que les personnes handicapées puissent défendre directement leurs intérêts. Les autorités cantonales souhaitent expressément impliquer ces personnes et renforcer les contacts directs avec elles par l'intermédiaire des organisations qui les représentent. Les retours et les commentaires de la CDQH montrent également les lacunes et les limites de la collaboration, par exemple lorsque les organisations de personnes handicapées ne disposent pas des ressources ou des structures nécessaires pour assurer une collaboration professionnelle. Lorsqu'il s'agit d'évaluer les besoins, les cantons restent attentifs à la nécessité de développer les structures d'hébergement et les structures de jour et une tendance se dessine progressivement en faveur d'une évaluation des besoins basée sur la demande. Quoi qu'il en soit, il est évident que les cantons investissent beaucoup de ressources dans ce domaine. Les résultats de l'enquête montrent en outre que les personnes en situation de handicap sont associées à la planification des textes de loi, des projets et d'autres mesures cantonales, tout comme les autres groupes d'intérêt. Quant à leur implication dans la mise en œuvre et l'évaluation de ces mêmes textes, projets et mesures, elle se fait généralement au cas par cas par l'intermédiaire des associations et organisations de personnes handicapées. Pour ce qui est de l'accessibilité des informations et du travail de relations publiques, l'enquête montre que les cantons veillent généralement à garantir l'accessibilité des locaux où sont organisées les manifestations publiques (pour les personnes en fauteuil roulant et les personnes malvoyantes). Ils mettent également à disposition les principales publications officielles sur leur site Internet dans des formats accessibles. Plus rarement, ils sensibilisent leurs collaborateurs ayant des contacts avec la clientèle à la prise en compte des questions de handicap, et seuls quelques cantons misent sur des moyens de communication alternatifs dans leur travail de relations publiques. Par ailleurs, une bonne moitié des membres de la CDQH trouveraient utile d'avoir des exemples concrets d'autres cantons et secteurs pour mesurer et contrôler la participation des personnes handicapées. C'est tout particulièrement le cas lorsqu'il s'agit d'élaborer et de contrôler des conventions de prestations. Enfin, près de la moitié des cantons associent déjà systématiquement les proches, parfois par l'intermédiaire des organisations de personnes handicapées. Globalement, l'enquête montre que les cantons accordent de l'importance à la participation des personnes handicapées et qu'ils ont l'intention de continuer à s'investir dans ce domaine.

## 3 Ausgangslage

### 3.1 Das Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben» von Bund und Kantonen

Der Bundesrat legte am 9. Mai 2018 im Bericht zur Behindertenpolitik die behindertenpolitischen Schwerpunkte für die Jahre 2018-2021 fest. In diesem Kontext wurde auch das Mehrjahresprogramm zum «Selbstbestimmten Leben» ausgearbeitet und vom Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz (NDS) genehmigt. Das Mehrjahresprogramm enthält folgende Handlungsfelder:

- Freie Wahl des Wohnortes und der Wohnform
- Selbstbestimmung bei der Wahl der Tagesstruktur (Beschäftigung mit und ohne Lohn)
- Flexibilität und Individualisierung von spezifischen Unterstützungsangeboten (inkl. Assistenz)
- Öffnung von allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen
- Mitwirkung bei Entscheidungen von Behörden und von Institutionen

Das auf vier Jahre angelegte Programm zum «Selbstbestimmten Leben» wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. Als Drehscheibe für die Koordination der Massnahmen auf Seiten der Behörden dient die Arbeitsgruppe Behindertenpolitik (AG BePo). Sie stellt den regelmässigen Informationsaustausch unter den Ämtern von Bund und Kantonen sowie der betroffenen interkantonalen Konferenzen in diesem Bereich sicher und sorgt auch für die strategische Vernetzung der Behörden mit den Akteuren der Zivilgesellschaft.

Im seinem Zwischenbericht zum Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben» von Ende 2019 empfahl die AG BePo als Steuerungsinstrument nach den ersten beiden Jahren, den Akzent für die kommenden Jahre 2021-2022 vor allem auf die beiden zuletzt aufgeführten Handlungsfelder zu setzen, nämlich die «Öffnung von allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen» und die «Mitwirkung bei Entscheidungen von Behörden und von Institutionen».

Vor diesem Hintergrund erstellte das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) zusammen mit dem Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (GS SODK) das Konzept für die vorliegende Umfrage. Die AG BePo lancierte die Umfrage im Frühsommer 2020 unter den Mitgliedern der Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen (FBBF).

### 3.2 Das Ziel der Umfrage

Die «Partizipation» ist und bleibt ein transversales Thema, das sich in verschiedenen Lebensbereichen der Behindertenpolitik stellt. Die Partizipation ist eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und zugleich die Grundlage für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen insgesamt.

Worum ging es nun in dieser Umfrage zur «Partizipation von Menschen mit Behinderungen»? Eine konkrete Fragestellung, die in diesem Rahmen behandelt wurde, ist der Einbezug von Menschen mit Behinderungen bzw. ihrer Organisationen in die Planung und Durchführung von Massnahmen, die sie besonders betreffen. Es geht um die Art und Weise bzw. die Qualität der Zusammenarbeit zwischen kantonalen Behörden und Behindertenorganisationen bzw. Menschen mit Behinderungen. Dabei war auch der Handlungsspielraum der kantonalen Behörden ein Thema sowie die Beurteilung der kantonalen Behörden über ihre angebotenen Dienstleistungen und Produkte im Rahmen der Behindertenpolitik. Gefragt wurde auch nach der Barrierefreiheit und die Zugänglichkeit von Informationen und Dienstleistungen. Der Bereich der politischen Partizipation bzw. die Förderung des Zugangs von Stimmberechtigten mit Behinderungen zum politischen Willensbildungsprozess wurde nur am Rande der Umfrage angesprochen.

Die Umfrage richtete sich nicht an Bundesbehörden, weil die meisten Kompetenzen im Rahmen der Behindertenpolitik auf kantonaler Ebene liegen. Es ging darum, sich einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kantonen zu verschaffen.

## 4 Zum Konzept der Umfrage

### 4.1 Der Begriff der «Partizipation»

Gemäss der UNO Behindertenrechtskonvention (Art. 29 BRK) ist die Schweiz verpflichtet, aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können. So ist die Partizipation auch ein unabdingbares Element jeder demokratischen Rechtsordnung.

In der vorliegenden Umfrage wurde die «Partizipation» als ein Instrument der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung als «Expertinnen und Experten in eigener Sache» verstanden. Es ging um die Partizipation an den Prozessen der Planung, der Umsetzung und der Evaluation von behördlichen Massnahmen in allen Lebensbereichen sowie um die Benennung der Herausforderungen und das Sammeln von «good practices».

### 4.2 Zielgruppe und Vergleichsgruppe der Umfrage

Die Umfrage richtete sich an die [Mitglieder FBBF](#). Dieser Fachkonferenz gehören alle Kantone an. Es handelt sich in der Regel um Leiterinnen und Leiter von kantonalen Fachstellen für Behinderteneinrichtungen. Alle Mitglieder FBBF wurden durch das GS SODK zur Umfrage eingeladen.

Parallel zur vorliegenden Umfrage wurde eine ähnliche Erhebung unter den Mitgliedern der regionalen Behindertenkonferenzen durchgeführt. Auch hier wurde pro Kanton um eine Rückmeldung gebeten. Einige der Fragestellungen im Bogen wurden bewusst analog gehalten.

Somit lassen sich gewisse Informationen und Einschätzungen sowohl auf Seiten der kantonalen Behörden wie auch auf Seiten der Zivilgesellschaft konkret vergleichen. Eine vollständige Gegenüberstellung ist hingegen nicht sinnvoll, da sich die beiden Zielgruppen in wichtigen Punkten zu stark unterscheiden. Insbesondere der Fragebogen für die Mitglieder der Behindertenorganisationen wurde in enger Zusammenarbeit dem Geschäftsleiter des Behindertenforums der Region Basel erstellt, der Dachorganisation der Behinderten-Selbsthilfe.

### 4.3 Zeitplan Umfrage und Angaben zum Rücklauf

Die Umfrage an die Mitglieder FBBF wurde vom EBGB in enger Zusammenarbeit mit der SODK konzipiert und mittels eines Pretests bei drei Kantonen (BS, SG, FR) geprüft. Die überarbeitete Version wurde auch mit dem Geschäftsleiter des Behindertenforums der Region Basel abgesprochen und schliesslich am 9. Juni 2020 den Mitgliedern FBBF zugestellt auf Deutsch, Französisch und Italienisch.

Die Frist für die Rücksendung wurde auf den 30. Juni 2020 gesetzt. Nach einem Reminder im Juli trafen bis im August die Antworten aus allen 26 Kantonen ein. Die Erfassung sowie die Auswertung der Daten erfolgte im EBGB von Mitte August bis Mitte September 2020.

Die zeitlich rund zwei Wochen später lancierte Umfrage bei den regionalen Behindertenkonferenzen ging von einem ähnlichen Zeitplan aus, wurde aber insgesamt mit einem etwas längeren Zeitraum ausgestattet. Trotz mehrmaliger Nachfragen bis Mitte August 2020 waren noch einige Antworten ausstehend. Die detaillierte Auswertung der eingegangenen Fragebogen erfolgt bis Anfang November 2020.

Die Präsentation der Ergebnisse aus der Umfrage FBBF sowie aus den regionalen Behindertenkonferenzen ist ab Mitte November 2020 vorgesehen. Hierzu sind jedoch einige Eckpunkte für die interne Kommunikation wie auch für die Öffentlichkeitsarbeit zu beachten (Vgl. Anhang).

## 5 Ergebnisse aus der Umfrage FBBF

Aus allen Kantonen wurde dem EBGB jeweils ein ausgefüllter Fragebogen zurückgesendet. Die Ergebnisse wurden jeweils nach dem Eingang anonymisiert. Denn die Mitglieder FBBF waren jeweils zuständig für die Beantwortung innerhalb des Kantons, sie haben aber nicht in jedem Fall selber den Fragebogen ausgefüllt. Analoges galt auch für die Mitglieder der regionalen Behindertenkonferenzen.

Die meisten Fragen wurden über Mehrfachantworten oder über ein offenes Feld mit «Bemerkungen» beantwortet. Zusätzlich konnte fast immer auch die Option «ich weiss es nicht» angekreuzt werden.

Wie bereits erwähnt, nahmen alle Kantone an der Umfrage teil. Die Häufigkeitsverteilung der gewählten Sprache sah folgendermassen aus: 20 Antworten auf Deutsch, fünf auf Französisch, eine auf Italienisch, total 26 Antworten.

### 5.1 Wodurch zeichnet sich eine «gelungene Partizipation» aus?

Bei der Frage, wodurch sich eine gelungene Partizipation im Allgemeinen auszeichne, nannten die meisten Teilnehmenden an der Umfrage die Elemente der «Selbstbestimmung», der «Inklusion» sowie die «Zusammenarbeit» (vgl. Abb.1). Diese offene Frage, die auf eine Definition der «gelungenen Partizipation» von Seiten der Behörden zielte – jedoch ohne den konkreten Bezug zu den Behörden zu machen und ohne auf den allfälligen Handlungsbedarf dazu von Seiten der Behörden einzugehen – erbrachte erstaunlich kohärente Antworten.

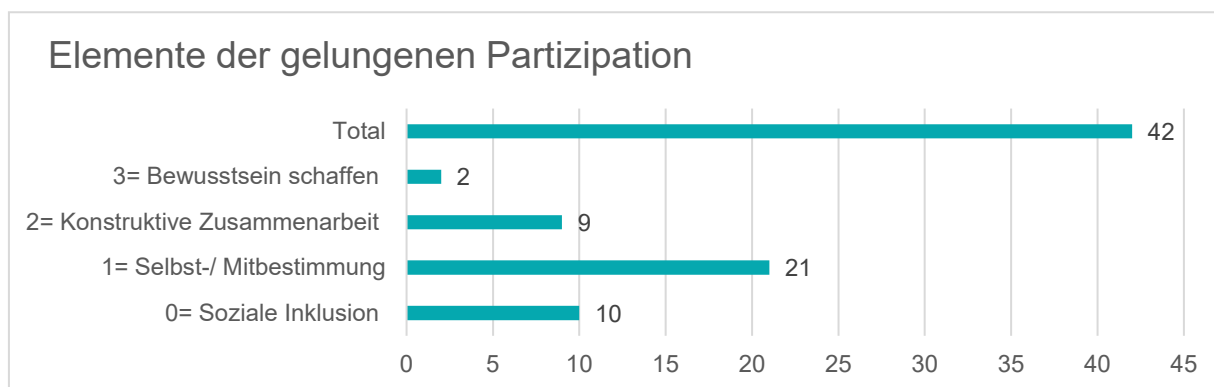


Abb. 1: Elemente der gelungenen Partizipation

Dabei bildeten die Mit-/ Selbstbestimmung (21) und die soziale Inklusion (10) bzw. die konstruktive Zusammenarbeit (9) gewissermassen den «Kern» der als «gelungen» verstandenen Partizipation.

Die Teilhabe und die gesamthafte Mitwirkung der Individuen umfasse «sämtliche Lebensbereiche», erklärten die meisten der Teilnehmenden an der Umfrage in den Bemerkungen. Um das Ziel der gelungenen Partizipation zu erreichen, wurde denn auch von einzelnen Teilnehmern gefordert, dass «alle Akteure» eine aktive Rolle innehaben müssten.

Wem sollte dabei welche Aufgabe zufallen? Eine Stimme verortete eine «allgemeine Verantwortung» («responsabilité générale») in der Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen bzw. auf dem Weg zur sozialen Inklusion. Ein anderes Votum umschrieb trotz der offenen Fragestellung die «ideale» Rolle der Behörden: Bei den Behörden gehe es darum, die Prozessverantwortlichen bzw. die Entscheidungsträger für die Belange der Zielgruppe, die Menschen mit Behinderungen, zu sensibilisieren. Dieses Bewusstsein einfach zu schaffen, genüge jedoch nicht. Es müsse auch dafür gesorgt werden, dass Menschen mit Behinderungen alle notwendigen Unterstützungen erhalten würden, um sich auch selber aktiv in diesen Prozess einbringen zu können. Diese Unterstützungsmassnahmen sollten «individuell», «personenzentriert» bemessen werden. Die Leistungen sollten «entsprechend dem Bedarf» austariert werden. Damit Menschen mit Behinderungen sich wieder vermehrt in ihrer Umwelt «frei» bewegen könnten, und damit sie wieder ihre Lebenswelt selbst «kontrollieren» könnten, müssten sie «stärker einbezogen» werden. Konsequenterweise sollte auch die Definition der Kriterien und der Prozesse zur Bemessung der Unterstützungsmassnahmen auf partizipativem Wege erfolgen. Damit die kantonalen Behörden ihre Schlüsselrolle (Bewusstsein schaffen; bedarfsgerechte Unterstützungsmass-

nahmen sicherstellen) wahrnehmen könnten, bräuhete es zuverlässige Mechanismen. Vorgeschlagen wurde in den Kommentaren z.B. eine «Mitwirkungsorganisation» zu schaffen, die sich um den institutionalisierten Einbezug bzw. das regelmässige «Abfragen» der Anliegen von Menschen mit Behinderungen kümmern würde.

**Kommentar:**

Die Mitglieder FBBF beantworteten die Frage nach den Elementen der «gelungenen Partizipation» zu- meist auf abstrakter Ebene, aber etliche bezogen sie auch auf sich und die Rolle bzw. den Handlungs- bedarf der kantonalen Behörden. Die Tatsache, dass viele Teilnehmenden an der Umfrage die Teilhabe und die gesamthafte Mitwirkung der Individuen an «sämtlichen Lebensbereichen» unterstrichen, verleiht der Frage der Partizipation an und für sich eine öffentliche, eine gesellschaftspolitische Dimension. So erklärt sich auch, dass sich viele Teilnehmende an der Umfrage darin einig waren, dass «alle Akteure» eine aktive Rolle einnehmen müssten.

**5.2 Selbsteinschätzung der Umfrageteilnehmenden bezüglich der Partizipationsmög- lichkeiten für Menschen mit Behinderungen**

Bei dieser Frage ging es darum, die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im eigenen Kanton bzw. im kantonalen Angebot einzuschätzen. Die Mitglieder FBBF bzw. die Personen, die stellvertretend für sie an der Umfrage teilnahmen, schätzten das Wirken von Behördenseite insge- samt relativ kritisch ein. Etliche Personen nutzten die Möglichkeit, Mehrfachantworten zu geben und im entsprechenden Kommentarfeld auch gewisse Erläuterungen zur eigenen Beurteilung anzubringen.

Mit einer grossen Portion Selbstkritik verorteten 20 Personen ein Optimierungspotenzial im Umgang mit Partizipationsmöglichkeiten von Seiten der kantonalen Behörden (vgl. Abb. 2). Fünf Personen äusserten eine positive («gut umgesetzt») und fünf Personen eine negative («schlecht umgesetzt») Beurteilung der kantonalen Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Eine Person bemängelte, dass die Ansprechperson /-Organisation auf Seiten der Menschen mit Behinderungen «fehlen» würde. Keine einzige Person gab jedoch an, dass «nichts gemacht» würde in Sachen Partizipation, z.B., weil das Thema als solches «nicht genügend wahrgenommen» würde.

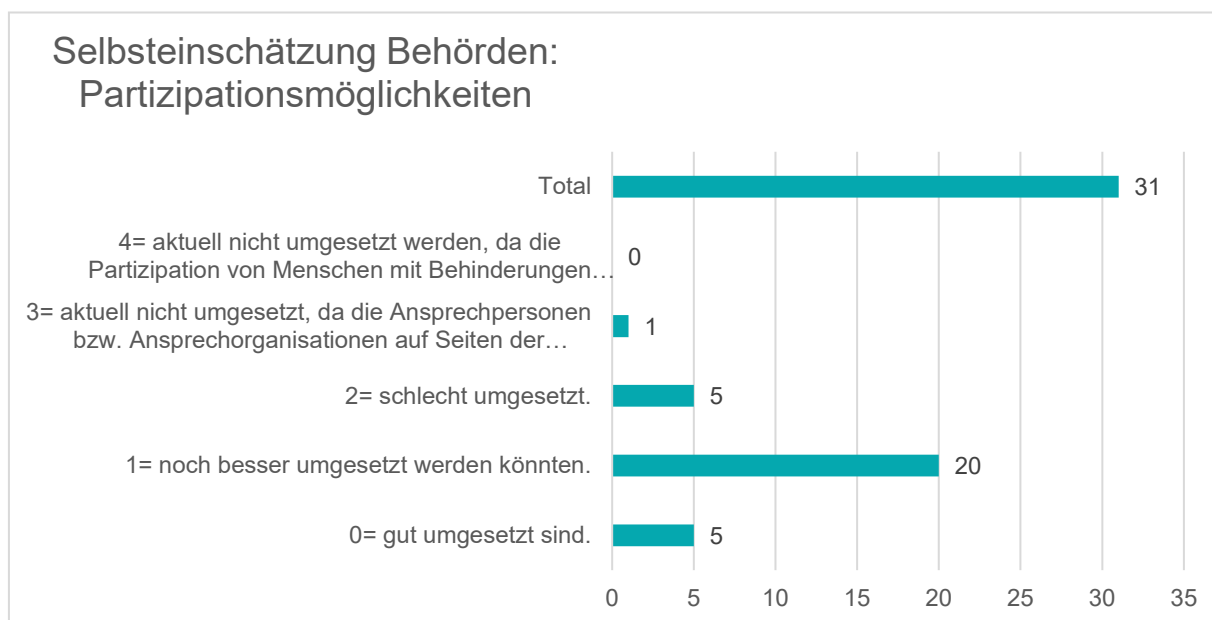


Abb. 2: Selbsteinschätzung Behörden: Partizipationsmöglichkeit

Zu den weiteren Einschätzungen: Eine Person unterschied die Partizipationsmöglichkeiten je nach Merkmal der Behinderung: Während Menschen mit körperlichen/ motorischen Einschränkungen «sichtbarer geworden» seien im Alltag, sei die Ausgangslage für andere Gruppen weit schwieriger: «Le handicap psychique, le handicap lié à la surdit , l'autisme, les probl mes d'addiction par ex. ne sont pas toujours bien repr sent s dans les discussions autour de l'inclusion et des droits des personnes en situation



de handicap». Eine andere Person bezog die Partizipationsmöglichkeiten konkret auf die Situation in den Institutionen. Sie präziserte, dass einzelne Institutionen in ihrem Kanton eigentlich «weit voraus» in der Umsetzung der Partizipation seien, während andere noch einen «weiten Weg» vor sich hätten. Ein anderer Input liess erkennen, was mit dem oben genannten «Optimierungspotenzial von Seiten der Behörden» allenfalls gemeint sein könnte, nämlich: «[de] favoriser une consultation plus systématique des associations de défense des personnes en situation de handicap à propos des projets les concernant». In Bezug auf die Qualität der Partizipationsmöglichkeiten wurde ergänzend erwähnt: «Es geht aber nicht um die Erreichung eines statischen Zielwertes. Vielmehr ist es ein fortwährender aktiver Prozess, der nicht abschliessend betrachtet werden kann und sich den immer wieder wandelnden Strukturen und Veränderungen annehmen und anpassen muss».

**Kommentar:**

Mit diesen Einschätzungen wird klar, dass es sich bei der Förderung der Partizipation um einen höchst komplexen und auch langfristigen Prozess handelt, der auf verschiedene Weise umgesetzt werden kann und bei dem immer auf die unterschiedliche Ausgangslage geachtet werden muss. Ob die Partizipation in zufriedenstellender Weise und für alle zufriedenstellend erreicht werden kann, ist eine Frage, die wohl nie endgültig beantwortet werden kann – doch wichtig dürfte die konsequente, ehrliche Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung sein.

**5.3 Ansprechpersonen bzw. -organisationen kennen**

Die Frage, ob man im Kanton die wichtigsten Ansprechpersonen von Menschen mit Behinderungen bzw. die wichtigsten Behindertenorganisationen «kenne», beantwortete die überwiegende Mehrheit der Mitglieder FBBF bejahend. Nur zwei Personen meinten, dass sie die Ansprechpersonen bzw. -organisationen «nur teilweise» kennen würden (vgl. Abb. 3):



Abb. 3: Ansprechpersonen bzw. -organisationen kennen

Im Kommentarfeld führten einige Personen aus, welche strukturellen Schwierigkeiten zum Teil bei der Zusammenarbeit im Konkreten bestehen würden: «Im Rahmen der Angebotsplanung [...] versuchten wir Kontakt aufzunehmen mit Interessenverbänden [...], die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen vertreten. Dabei wurde uns bewusst, dass es keine solchen gibt. Es gibt Elternbeiräte und -vereinigungen in einzelnen Einrichtungen, diese sind jedoch bezogen auf die entsprechende Einrichtung und nicht übergeordnet tätig». Eine andere Person zeigte auf, wie die Kontakte denn auch tatsächlich verbessert werden konnten: «Durch die Gesetzesprojekte der letzten Jahre ist die gegenseitige Bekanntheit gross und die Zusammenarbeit vertrauensvoll». Auch eine Person aus der Westschweiz stimmte der Wichtigkeit von konkreten Projekten für das bessere Kennenlernen zu.

**Kommentar:**

Konkrete Projekte eröffnen nicht nur die Chance auf Begegnungen, sondern auch, dass auf partizipative Weise zusammen wirkungsvoll ein Netzwerk an verlässlichen und professionellen Akteuren in der Behindertenpolitik aufgebaut und etabliert werden kann. Dass dabei auch unterschiedliche Herangehensweisen an eine Problemlösung artikuliert werden könnten, ist per se nichts Negatives. Es braucht immer wieder solche Gefässe/Projekte, die das gemeinsame Ziel, die Behindertengleichstellung, sichtbar machen.

#### **5.4 Was zeichnet eine «gute Zusammenarbeit» aus?**

Die gute Zusammenarbeit zwischen kantonalen Behörden und Menschen mit Behinderungen bzw. ihren Organisationen beruhte laut Meinung der Mitglieder FBBF darin, dass sich die Akteure auf einen regelmässigen und konstruktiven Austausch einlassen. Konkrete Projekte in den Kantonen – ein Gesetzesprojekt, Leistungsvereinbarungen, die Zusammenarbeit in spezifischen Gremien/Kommissionen – seien der Anlass/ der Ort, bei welchem/ wo sich die Akteure der Behindertenpolitik über einen längeren Zeitraum kennen lernten. Es komme auf Folgendes an: «Gute, stetige Kommunikation, gegenseitiges Verständnis und Kenntnis der Bedürfnisse und Anliegen». Eine weitere Person ergänzte darüber hinaus auch die Einigung auf ein «gemeinsames Ziel». Es komme weiter auch auf das Element der «Verlässlichkeit» an, bzw. die Person nannte in diesem Zusammenhang die «gemeinsam getragene Verantwortung». Mehrere Kantonsvertretungen wiesen auch auf den Vorteil «rechtlicher Vorgaben» hin, welche die Zusammenarbeit «verbindlich» erklären bzw. regeln würden.

#### **Kommentar:**

Im Bereich sozialpolitischer Handlungsfelder, wie es die Behindertenpolitik eine ist, sind die Erfolgschancen für eine gute Zusammenarbeit grösser, wenn die Rollen bzw. die Erwartungen an die Akteure für alle klar sind und wenn der Partizipation aller Betroffenen im Rahmen rechtsstaatlicher Kriterien stattgegeben werden kann. Aus den Antworten der FBBF kann geschlossen werden, dass gesetzliche Rahmenbestimmungen die Zusammenarbeit von kantonalen Behörden und der Zivilgesellschaft unterstützen.

#### **5.5 Was ist «besonders wichtig» in der Zusammenarbeit und in der Partizipation?**

Die folgende Darstellung (Abb. 4) illustriert die auf Seiten der Behörden als «besonders wichtig» eingeschätzten Massnahmen, um die Zusammenarbeit und die Partizipation zusätzlich zu verbessern. Es durften nur max. drei Massnahmen angekreuzt werden. Der «regelmässige, gezielte Kontakt zu Organisationen bzw. zu Menschen mit Behinderungen» (17) sowie «das stärkere Gewicht der Behindertengleichstellung auf politischer Ebene» (16) wurden am häufigsten angegeben. Einen hohen Wert erreichten vergleichsweise auch die Kategorien «mehr barrierefrei zugängliche Informationen auf unseren Webseiten» (12) und «Vernetzung bzw. Erfahrungswerte aus anderen Bereichen oder Kantonen» (10).

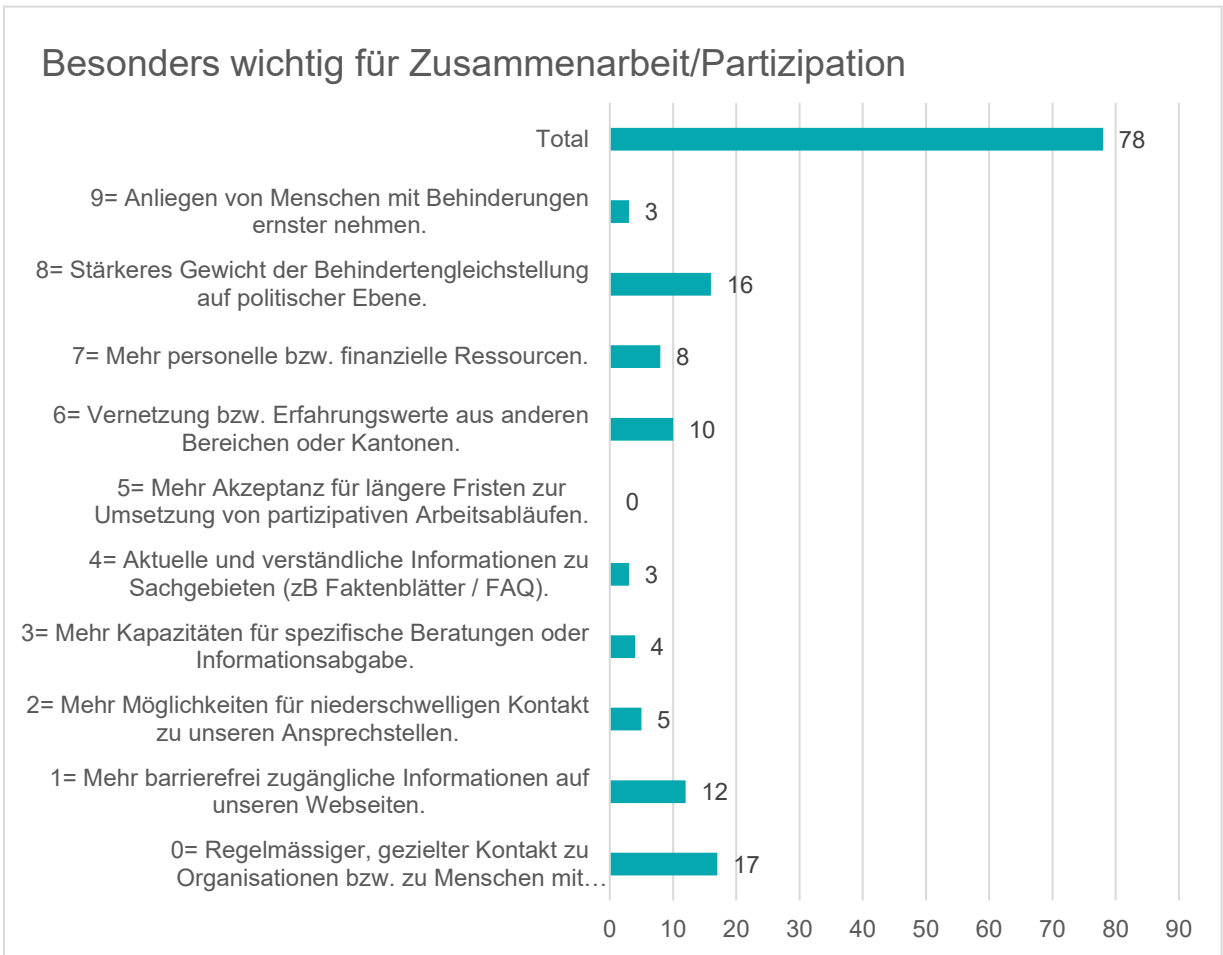


Abb. 4: Besonders wichtig für Zusammenarbeit/Partizipation

In den Kommentarfeldern zu dieser Fragestellung notierte eine Person, dass «ein niederschwelliger Kontakt» zu den kantonalen Behörden oftmals nicht gelinge, weil es schwierig sei, «dass die Interessen seitens Selbstvertretungen gebündelt und artikuliert» würden. Hier sei eine «noch stärkere Verbandsarbeit unter selbstorganisiertem Einbezug von Menschen mit Behinderung wünschenswert, damit der öffentlichen Verwaltung ein starker Partner zur Seite» stehe. Eine andere Person äusserte sich ähnlich: «Interessante sarebbe poter garantire posti a persone con disabilità direttamente all'interno di comitati di associazioni e organizzazioni che si occupano di persone con disabilità». In Bezug auf die Ressourcenfrage spezifizierte eine Person, dass es nicht nur um «mehr personelle bzw. finanzielle Ressourcen» bei den Behörden gehe, sondern dass auch bei den Organisationen von Menschen mit Behinderungen solche Ressourcen nötig seien. In dieselbe Richtung zielte auch eine weitere Person, «[...] il manque cependant les ressources en personnel et financières pour entamer de plus vastes projets et pour garantir certains droits fondamentaux des personnes en situation de handicap (ex. droit à l'information officielle de l'Etat en langue des signes / langue simplifiée). En outre, toutes ces mesures ne sont pas pilotées par les Services ou les Directions en charge des institutions. On constate donc qu'il est indispensable de sensibiliser tout d'abord d'autres Services et Directions, ainsi que les communes, à la question du handicap afin de pouvoir porter, ensemble, des projets de plus grande envergure ». Eine Person machte schliesslich eine generelle Bemerkung zur Zusammenarbeit/Partizipation: «Wünschenswert wäre[n] der Aufbau und [die] dauerhafte Finanzierung einer kantonalen Stelle zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung».

**Kommentar:**

Aus diversen Rückmeldungen ist ersichtlich, dass sich die Behördenvertreterinnen und -vertreter der Wichtigkeit der Zusammenarbeit/Partizipation bewusst sind und auch den regelmässigen und gezielten Kontakt mit den Behindertenorganisationen suchen. Einer kantonalen Fachstelle für Menschen mit Behinderungen traut man noch eher zu, diese Aufgabe auf professionelle Weise zu übernehmen. Einen hohen Stellenwert scheint das Element der «Selbstvertretung» zu haben. Die kantonalen Behörden

wünschen sich ausdrücklich, über die Behindertenorganisationen vermehrt auch den direkten Kontakt mit Selbstbetroffenen zu stärken, diese einzubeziehen. Die Antworten der FBBF zeigen aber auch die Lücken und die Grenzen in der Zusammenarbeit auf, insbesondere, wenn auf Seiten der Behindertenorganisationen die Ressourcen fehlen für eine professionelle Ansprechbarkeit. Dass die Behindertengleichstellung als eine eminent «politische» Angelegenheit eingeschätzt ist, die sich konsequenterweise durch politische Entscheidungen und daraus folgenden Massnahmen beeinflussen lässt, kann dem hohen Zustimmungswert der Antwortoption entnommen werden «Sowohl die Zusammenarbeit wie auch die Partizipation liessen sich meiner Ansicht nach z.B. durch [...] stärkeres Gewicht der Behindertengleichstellung auf politischer Ebene [...] verbessern».

## 5.6 Erhebung des Bedarfs an Leistungen im Rahmen der Behindertenhilfe

Bei dieser Fragestellung ging es darum, ob die Leistungen der Kantone im Rahmen der Behindertenhilfe eher «angebotsbezogen» oder eher «nachfragebezogen» ausgestaltet sind. Diese Kategorisierung der Antwortmöglichkeiten im vorliegenden Fragebogen war zugespitzt und sollte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage dazu anregen, eines der aktuell wichtigsten Spannungsfelder – die pauschale bzw. die individuelle Bedarfserhebung – näher unter die Lupe zu nehmen.

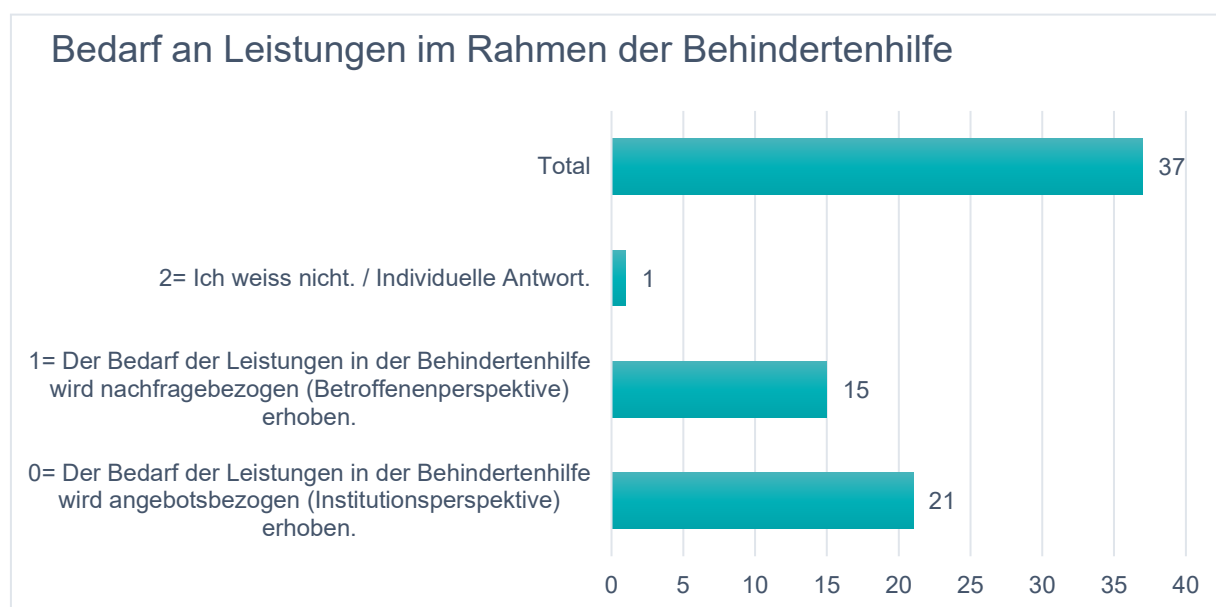


Abb. 5: Bedarf an Leistungen im Rahmen der Behindertenhilfe

Aus der hohen Anzahl an Kreuzchen bei «angebotsbezogen» Bedarfserhebungen wie auch an «nachfragebezogen» Bedarfserhebungen ist ersichtlich, dass rund zehn Kantone eine Art Mischmodell praktizieren dürften. Eine Person wies darauf hin, dass bei ihnen im Kanton «mit einem gemischten System» gearbeitet würde. Sie würden «sowohl Daten bei den Institutionen, aber auch andere Indikatoren wie Daten der IV (Rentenhöhe; Höhe der HE etc.), Daten der Sozialberatung für Menschen mit einer Behinderung, eigene Wartelisten etc.» einbeziehen zur Errechnung des Bedarfs. Eine andere Person meinte: «[...] bei der objektbezogenen Erhebung wird die Teilhabe innerhalb der Institutionenlandschaft gefordert & gefördert (Standortbestimmungen, Feedback; Peer-Schulungen, etc)». Diese kombinierte Praxis ging auch aus einem anderen Votum hervor: «Individuelle Ebene: Es werden der behinderungsbedingte Bedarf unter Mitwirkung der Person mit Behinderung bemessen und Leistungen der Behindertenhilfe subjektorientiert ausgerichtet. Aggregierte Ebene: Die Bedarfsplanung plant die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots innerhalb der Kantone [...] in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur sowie weiterer Leistungen unter Berücksichtigung des regionalen Angebotes und der Diversität der Bedürfnisse der Personen mit Behinderung und bezeichnet auf dieser Basis die Kosten hierfür. Die Bedarfsplanung der Kantone [...] enthält sowohl die angebotsbezogene als auch die nachfragebezogene Komponente. Unter Beteiligung der wichtigsten Ansprechgruppen der Behindertenhilfe und Verantwortlichen in den Schnittstellen (Leistungsanbieter, Betroffene, Verbände, IV, Vertreter aus dem Kind-/ Jugend-

bereich, sowie aus dem Bereich Alter und Pflege) erfolgt eine voraussichtliche Bewertung von bedarfs- und angebotsrelevanten Einflussfaktoren. Daraus hervorgehend werden quantitative und qualitative Entwicklungen eruiert».

Grundsätzlich ist die Palette der Bedarfserhebung vielfältig und sie scheint auch relativ vielfältig kombinierbar. Eine Person, welche die «Institutionsperspektive» angekreuzt hatte, meinte fast entschuldigend, «es steht kein anderes Datenmaterial zur Verfügung». Eine weitere Person teilte mit: «Die Diskussion betreffend nachfragebezogene Bedarfserhebung läuft». Mehrere Personen gaben an, derzeit weitere interne Abklärungen zu treffen und namentlich auch konkrete Forschungsaufträge dazu in Auftrag geben zu haben.

Obschon diese noch nicht in den meisten Kantonen implementiert ist, bewegte sich im Grossen und Ganzen der Trend hin zur nachfragebezogenen Bedarfsermittlung. So meinte eine Person exemplarisch, «zurzeit ist die Ausrichtung unserer Bedarfsermittlung noch stark angebotsbezogen (Angebotsplanung 2021 bis 2023). Wir gehen jedoch davon aus, dass sich mit den kommenden Angebotsplanungen eine nachfragebezogene Orientierung durchsetzen wird». Eine andere Person äusserte sich analog. Jemand schrieb optimistisch: «Früher rein Institutionsperspektive; inzwischen auch etwas aus Betroffenenperspektive bspw. durch Befragung von Nutzenden (mit viel Steigerungspotential).»

#### **Kommentar:**

Die Dynamik im Bereich der Entwicklung der Wohn- und Tagesstruktur hält an, der Trend geht, wenn nicht jetzt, so doch längerfristig, in Richtung nachfragebezogene Bedarfsermittlung und es ist ersichtlich, dass die Kantone sehr viele Ressourcen in die Klärung der Frage nach der Bedarfserhebung investieren. Fraglich ist, ob diese Ressourcen nicht zielbringender in der einen oder anderen Art zusammengefasst werden könnten. Obschon immer mehr Studien gewisse Aspekte in einzelnen Kantonen bzw. einzelne Fragestellungen regional oder über die Konkordate hinaus zusammenfassen, zeigt die vorliegende Umfrage, dass weiterhin ein grosser Bedarf an verlässlichem Datenmaterial vorhanden ist (Nachfrage und Angebot; Evaluationen) und auch, dass nach wie vor ein sehr grosser Diskussionsbedarf besteht. Diesem Diskussionsbedarf sollte stattgegeben werden, nicht nur innerhalb der FBBF, sondern auch gemeinsam mit den Behindertenorganisationen.

### **5.7 Assistenzbeitrag der IV und kantonale Angebotspalette**

Die Frage lautete: «Wie stellt Ihr Kanton sicher, dass die Leistungen des Assistenzbeitrags der IV in die kantonale Angebotspalette Eingang finden? ». Diese Frage löste bei einigen Personen eine gewisse Ratlosigkeit aus. Drei Personen gaben an, dass momentan noch nicht sichergestellt sei, dass alle diese Angebote breit zur Verfügung stehen würden. Auch kreuzten ungewöhnlich viele Personen (5) «ich weiss es nicht» an. Zudem gaben vier Leute bei dieser Frage keine Angaben (es wurden nur 22 von 26 Antworten eingereicht). Es ist jedoch auch möglich, dass diese Frage nicht verstanden bzw. nicht klar genug eingeordnet werden konnte. Hingegen veranlasste die Fragestellung einige Personen, sich über einen wunden Punkt zu äussern, nämlich die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen seit dem Nationalen Finanzausgleich NFA (2008).

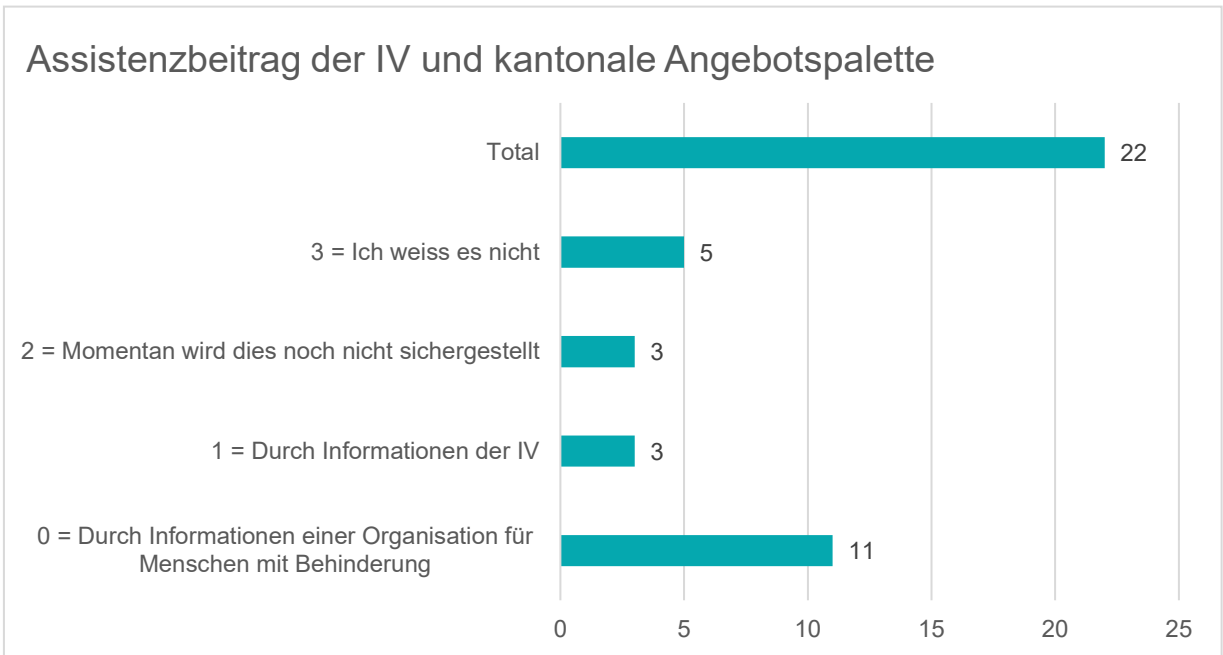


Abb. 6: Assistenzbeitrag der IV und kantonale Angebotspalette

So kritisierte eine Person aus Sicht der kantonalen Behindertenhilfe: «Die getrennte Zuweisung von Aufgaben an zwei Staatsebenen [...] setzt falsche Anreize. Nachdem, vereinfacht dargestellt, die Bewirtschaftung des Angebots der Institutionen der Behindertenhilfe als Aufgabe den Kantonen und ambulante Leistungen gemäss Artikel 74 IVG (Beratung und Begleitung) und der Assistenzbeitrag der IV dem Bund zugeordnet sind, verhindern oder verlangsamt die getrennte Zuweisung eine wirksame Entwicklung der Behindertenhilfe. Ein weiteres Problem ist die Einordnung von Themen und Aufgaben in Bezug auf die Soziale Teilhabe unter dem Versicherungsbegriff der 'invaliden Personen gemäss ATSG' auf welche sowohl das IFEG wie auch das IVG referenzieren. Eine solche Einordnung ist grundsätzlich mit Blick auf die soziale Teilhabe und die UN BRK überholt und nicht geeignet. Eine Neuordnung der Aufgaben wie Assistenzbeitrag, Beratung und Begleitung in die Kompetenz der Kantone begleitet mit einer Totalrevision des bestehenden Rahmengesetzes IFEG des Bundes sowie einer anschliessenden Weiterentwicklung der IVSE erachten wir als unverzichtbare Voraussetzung, wenn die Kantone Leistungen für die Soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung nachhaltig und wirksam gewährleisten, entwickeln und steuern sollen».

Wie aus der Darstellung oben (Abb. 6) ersichtlich, orteten die FBBF die Zuständigkeit bzw. den Prozess dafür, dass die Leistungen des Assistenzbeitrags der IV in die kantonale Angebotspalette Eingang finde vor allem bei den (leistungsvertragsgebundenen) Behindertenorganisationen im Kanton. Als wichtigste Partner auf Seiten der Behindertenorganisationen wurden in dieser Sache Pro Infirmis und Procap genannt.

**Kommentar:**

Die Antworten der FBBF auf diese Frage bzw. um diesen spezifischen Aspekt im Rahmen des Assistenzbeitrags zeigt auf, dass das Wissen um die Kompetenzen und die Finanzflüsse zwischen den unterschiedlichen Akteuren noch weiter optimiert werden kann. Es scheint, dass nicht alle FBBF über die hierzu nötigen Informationen und Erfahrungswerte verfügen, um sich ihrerseits eine Vorstellung über ihren Handlungsspielraum zu machen. Ziel sollte es sein, die Ausgangslage im eigenen Kanton innerhalb der gesamtschweizerischen Situation einordnen zu können. Die bestehende Evaluation über den Zeitraum von 2012 bis 2018 (2019 erschienen, mandatiert durch das BSV) bzw. die laufende neue Evaluation zum Assistenzbeitrag (Zeitraum bis 2019) könnte einen Anlass bieten, die FBBF auf dieselbe Informationsebene zu bringen und die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit gemeinsam zu diskutieren.

## 5.8 Nachvollziehbarkeit der Mitsprache von Menschen mit Behinderungen bzw. ihren Organisationen

Nicht ganz alle beantworteten diese Frage (25 von 26 Antworten eingegangen). Vier Personen waren nicht darüber im Bild, ob die Mitsprachemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in ihren Kantonen nachvollziehbar, d.h. (schriftlich) dokumentiert, waren. Nur eine Minderheit (9) dokumentierte gemäss den Umfrageergebnissen die Mitsprachemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, eine Mehrheit (12) tat dies nicht. Ein Grund für das zögerliche Beantworten mag darin liegen, dass diese Frage im Fragebogen etwas unvermittelt und pauschal daherkommt. Eine Person wies zumindest auf diesen Punkt hin. Eine andere Person meinte, «la question n'est pas très claire...» und eine dritte « Je ne comprends pas vraiment la question : parle-t-on d'informations à la personne / organisation ou de documents officiels ? ».

Konkret in Bezug auf die Einrichtungen meinte eine Person, «[...] seitens der Institutionsleitung werden die Mitsprachemöglichkeiten dokumentiert». Dies wohl um es zu unterscheiden von der üblichen Praxis aller Verwaltungsstellen. Jemand anderes gab an, «wo vorhanden/eingeholt, dokumentieren wir die Mitsprache».

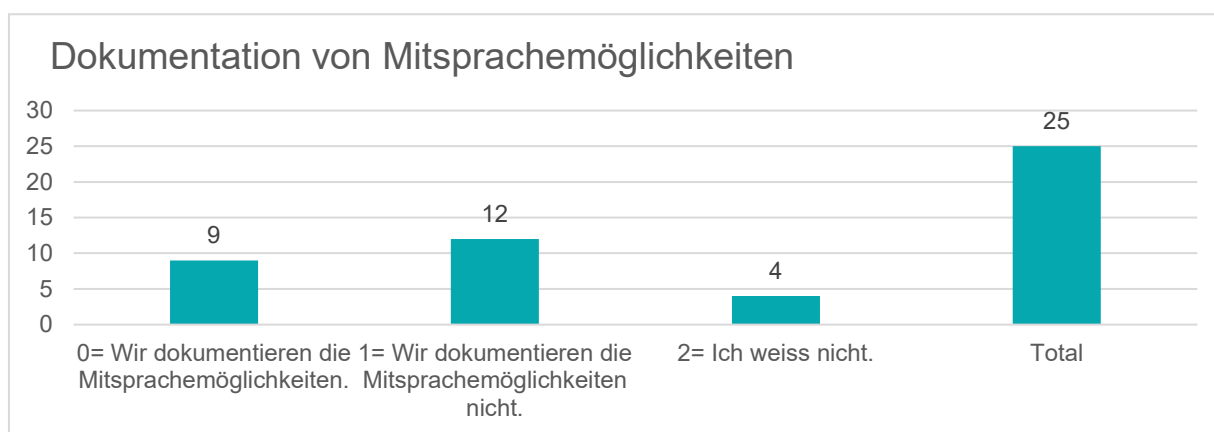


Abb. 7: Dokumentation von Mitsprachemöglichkeiten

Über das Motiv der Dokumentation oder der Nicht-Dokumentation wurde in der Umfrage nicht nachgefragt. Dennoch lassen sich aus den Kommentarfelder einige Informationen darüber erfahren. Bei einigen Fragebogen wurde beispielsweise ergänzt, «[e]s bestehen kantonale Vorgaben: Im Vernehmlassungsverfahren, für spezifische Kommissionsmandate». Dokumentiert würden die Mitsprachemöglichkeiten auch im Rahmen der Tätigkeiten der «Kommission für Menschen mit Behinderungen», ergänzte auch eine andere Person. Hingewiesen wurde hierbei auf Berichte und Dokumentationen zu Kampagnen, Begleitgruppen für (Teil-)Revisionen von Gesetzen, zu Veranstaltungen mit Betroffenen, World Cafés etc. Eine Person, die im Rahmen eines Aktionsplanes die Partizipation zu einem prioritären Anliegen gemacht hatte, dokumentierte diesen Mitwirkungsprozess auf der entsprechenden kantonalen Webseite. Die Person wies darauf hin, diese Informationen würden sich gleichzeitig auch auf der Webseite der entsprechenden Behindertenkonferenz finden.

Eine Person nannte einen wesentlichen Punkt: «Es werden nicht explizit die Mitsprachemöglichkeiten dokumentiert, aber in den allgemeinen Dokumenten ist die Mitsprache zum Teil abgebildet». Die Mehrzahl der Kommentare der Mitglieder FBBF verdeutlichte, dass, wo eine gesetzliche Grundlage dies verlangte (z.B. ein spezifisches Behindertengleichstellungsgesetz, eine Leistungsvereinbarung), die entsprechend aufgeführten Prozesse und Geschäftsaktivitäten auch dokumentiert würden.

### Kommentar:

Wenn beabsichtigt wird, mehr Dokumentationsmaterial zu bestimmten Prozessen der Mitsprache bzw. des Ausschlusses von Menschen mit Behinderungen zusammen zu stellen, muss dies konkret und/oder verbindlich festhalten werden, idealerweise für auf beiden Seiten, jener der kantonalen Behörden und jener der Behindertenorganisationen.

## 5.9 Einbezug in Planungsphase von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen

Die Mehrheit (15) der FBBF gab an, dass Menschen mit Behinderungen bei ihnen im Kanton zum gleichen Zeitpunkt einbezogen würden, wie alle anderen Interessengruppen auch. Anders ausgedrückt, in der Mehrheit der Kantone in der Schweiz ist derzeit keine «positive Diskriminierung» feststellbar, also keine gezielte Vorteilsgewährung, welche die soziale Benachteiligung der Behinderung ausgleichen würde. Nur eine Minderheit der Kantone (11) sorgte in der Vergangenheit für einen systematischen, frühen Einbezug von Menschen mit Behinderungen, wenn sich etwas direkt oder indirekt auf sie auswirkte. Es gibt aber auch Beispiele, wo eine informelle Konsultation – insbesondere bei Fragen der baulichen Zugänglichkeit bzw. bei (öffentlichen) Bauvorhaben – weitgehend etabliert scheint.

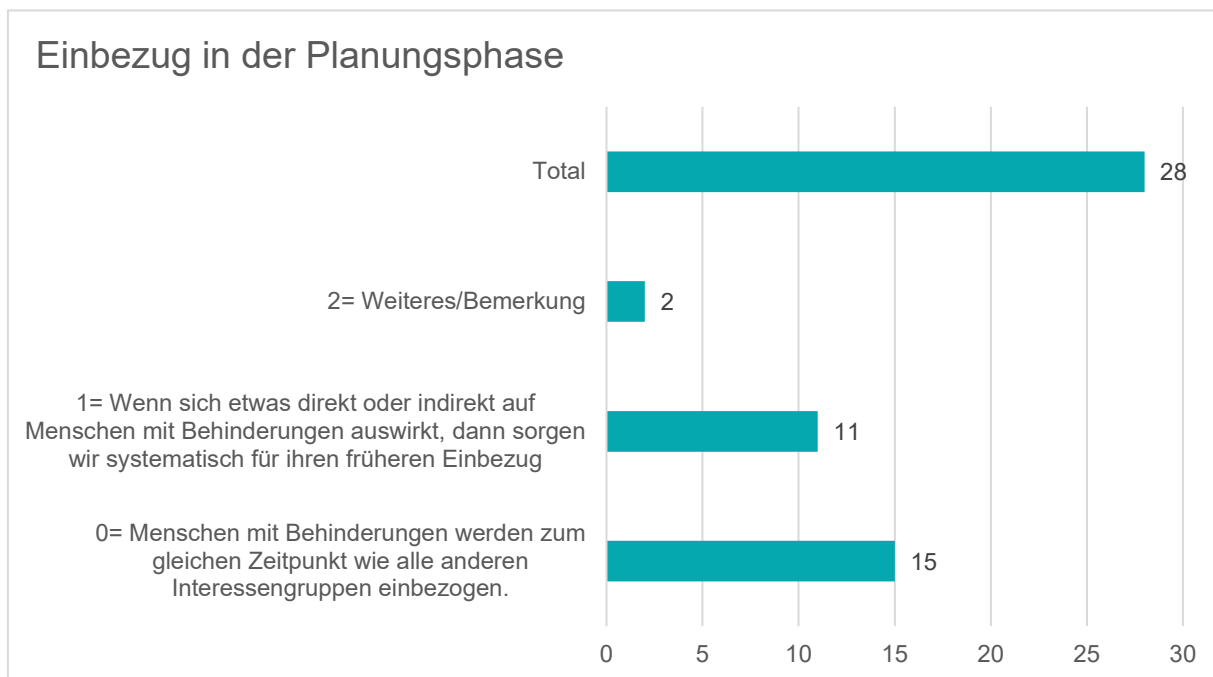


Abb. 8: Einbezug in Planungsphase

Eine Person gab an, dass in ihrem Kanton keine spezifischen Gesetze einen frühzeitigen Einbezug von Menschen mit Behinderungen bedingen würden, «ma si concorda con l'importanza di coinvolgerli nei gremi esistenti sul territorio (gruppi di lavoro o organizzazioni) nell'ambito di progetti e iniziative che vengono proposte e promosse». Ein anderes Votum zielte in dieselbe Richtung: «Ein systematischer Einbezug der Betroffenen bei den entsprechenden Gesetzesvorhaben ist noch nicht etabliert. Die Behindertenkonferenz [...] recherchiert von sich aus die laufenden Vernehmlassungsverfahren und gibt auch ohne Einladung eine Stellungnahme ab. Punktuell wird die [Behindertenkonferenz] bei Bauvorhaben durch die Baudirektion einbezogen. Bei den Vorbereitungen zur Erarbeitung des Aktionsplans [...] wurde die [Behindertenkonferenz] von Anfang an einbezogen. Zur Unterstützung der Gemeinden im Kanton [...] wurde eine Spurgruppe für ein BRK-Netzwerk Gemeinden Kanton [...] gebildet. Dazu wurde die [Behindertenkonferenz] eingeladen. Auch zum zukünftigen BRK-Netzwerk Gemeinden wird die [Behindertenkonferenz] eingeladen werden. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Einführung der Subjektfinanzierung sind Betroffenenvertreter in einem Soundingboard in allen Projektphasen mit dabei».

Die zahlreichen weiteren Kommentare zum Einbezug von Menschen mit Behinderungen in der Planungsphase von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen zeigten, dass in Kantonen, wo gerade die gesetzlichen Grundlagen zur Behindertenpolitik neu erarbeitet bzw. teilrevidiert wurde, dieser Aspekt des frühen und umfassenden Einbezugs von Menschen mit Behinderungen eher eine Chance hatte, institutionalisiert zu werden. In denjenigen Kantonen, wo eine Fachstelle für Behindertenfragen eingerichtet wurde, war der frühzeitige Einbezug in der Planungsphase ebenfalls ein zentrales Anliegen.

Gewisse Kommentare der FBBF in der Beantwortung dieser Frage zum Einbezug in der Planungsphase zeigten auf, dass nicht alle Kantone den systematischen, frühen Einbezug von Menschen mit Behinderungen bei Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen, die sie direkt oder indirekt betrafen als selbstverständlich erachteten. In einigen Kantonen, und auch innerhalb von Kantonsverwaltungen,



muss die Akzeptanz dafür überhaupt erst geschaffen bzw. weiter gefestigt werden. So meinte eine Person: «Dies ist ein Bewusstseinsprozess in allen Bereichen, der erst anluft – es braucht aber auch kompetente AnsprechpartnerInnen bei den Behindertenorganisationen».

**Kommentar:**

Fur eine verlassliche Zusammenarbeit im Rahmen der Behindertenpolitik braucht es professionelle Strukturen und professionelle Akteure. Alle involvierten Akteure mussen im Idealfall uber die dafur notwendigen Mittel und die spezifische Expertise bzw. auch das entsprechende staatspolitische Verstandnis verfugen. Wo eine solche Balance im Kanton vorhanden ist, durfte es in der Regel einfacher sein, Gleichstellungsmassnahmen a) von Anfang an partizipativ zu gestalten und b) nachhaltig umzusetzen.

**5.10 Einbezug wahrend der Umsetzung bzw. bei der Evaluation von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen**

Die folgende Darstellung (vgl. Abb. 9) lasst erkennen, dass der Einbezug von Menschen mit Behinderungen bzw. ihrer Organisationen wahrend der Umsetzung bzw. bei der Evaluation von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen vor allem fallbezogen uber Branchenverbande, Organisationen aus der Behindertenhilfe etc. abgewickelt wurde in der Vergangenheit (52). Allenfalls kam auch der Einbezug eines Akteurs uber ein unabhangiges Mandat in Frage. Dies konnte ein Runder Tisch, eine Behindertenkonferenz, eine Kommission sein (9). Weniger verbreitet schien jeweils eine fallbezogene Auftragsforschung (9) oder der Zuzug einer verwaltungsinternen Fachstelle (2) gewesen zu sein.

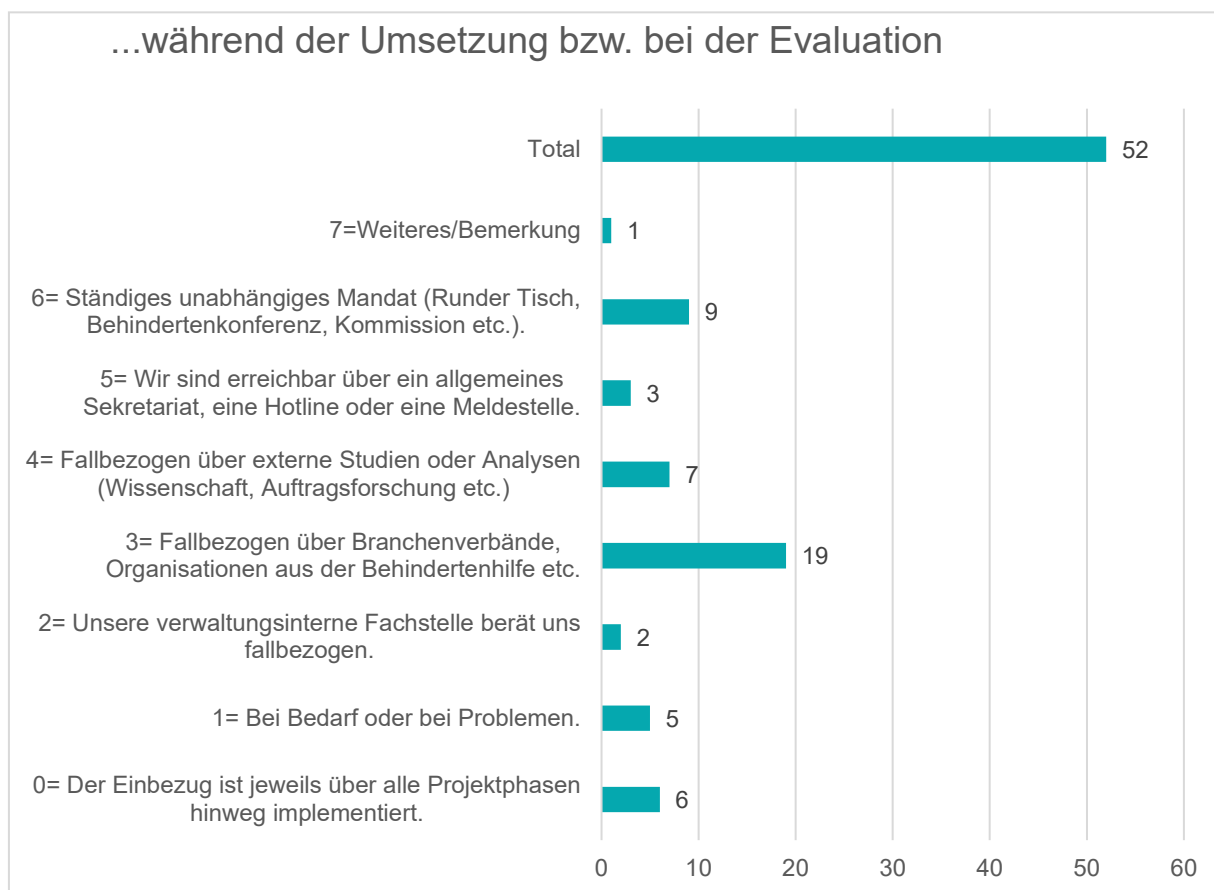


Abb. 9: Einbezug wahrend Umsetzung bzw. Evaluation

In sechs Kantonen schien der Einbezug jeweils uber alle Projektphasen implementiert gewesen zu sein. Wahrend eine Person betonte, dass in ihrem Kanton «Behindertenorganisationen [...] noch zu wenig organisiert [seien], um immer ein guter Ansprechpartner zu sein», erganzte eine andere Person, dass in ihrem Kanton erst in einer kommenden Legislaturperiode mit solchen neuen Formen des konsequenten Einbezugs zu rechnen sei: «La legislation sur les personnes en situation de handicap prevoit que le

Conseil d'Etat définit ses actions prioritaires dans un plan de mesures pluriannuel. Le prochain plan couvrira les années 2023-2027. Les personnes en situation de handicap seront associées aux travaux d'élaboration de ce plan, comme elles l'ont aussi été à l'origine du projet de nouvelle législation. Les milieux de défense des personnes en situation de handicap seront aussi sollicités dans l'évaluation du plan actuel (2018 – 2022) ».

#### **Kommentar:**

Warum nur in sechs Kantonen der Einbezug von Menschen mit Behinderungen jeweils über alle Projektphasen implementiert wurde, kann nur im Ansatz aus den oben zitierten Bemerkungen der fachverantwortlichen Behörden eruiert werden: Womöglich fehlten die entsprechenden Ressourcen/das entsprechende Know-how auf der Seite der Behindertenorganisationen bzw. die kantonalen Stellen wurden nicht dazu angehalten, auf diese partizipative Vorgehensweise besonders Acht zu geben.

### **5.11 Zugang zu barrierefreien Informationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Wie wird mit dem Thema Barrierefreiheit beim Zugang zu Informationen und in der Öffentlichkeitsarbeit umgegangen in den Kantonen? Diese Frage beantworteten die Mitglieder FBBF, indem sie je 1-2 Antworten ankreuzten – insgesamt kamen 40 Inputs zusammen. Die Analyse dieser Angaben zeigte, dass am ehesten (13) bei den öffentlichen Veranstaltungen darauf geachtet wurde, dass die Räume zugänglich waren (für Menschen im Rollstuhl und für sehbehinderte Menschen). Weiter waren auch die zentralen amtlichen Dokumente des Kantons auf der entsprechenden Webseite barrierefrei zugänglich (9). Eine Person präzisierte hierbei, dass dies zumindest für die Belange der Behindertenhilfe so sei, es aber «nicht für alle öffentlichen Stellen verallgemeinerbar» sei. Immerhin gaben sechs Personen an, dass die Mitarbeitenden mit Kundenkontakt in ihrem Kanton sensibilisiert seien auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Vier Kantone setzen in der Öffentlichkeitsarbeit auch alternative Kommunikationsmittel ein. Hierunter fielen etwa der Einsatz von Gebärdensprachedolmetscher, Audiotranskription, Videos in Gebärdensprache, Texte in Leichter Sprache. Vier Personen gaben an, ihr Kanton verfüge über eine Stelle, welche zuständig war für die barrierefreie Gestaltung von Webseiten und Dokumenten bzw. für die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache. In einem dieser Kantone ist die Stelle erst im Aufbau. Eine Person relativierte, dass nicht alle Webinhalte gleichzeitig barrierefrei zugänglich gemacht werden können, weil es sich oftmals um eine aufwendige, fortwährende Arbeit handelte: «Die barrierefreie Gestaltung der Website unseres Kantons sollte fortgeschritten sein, bei der Leichten Sprache besteht noch Handlungsbedarf».

Dass die E-Accessibility, also die Zugänglichkeit der Internet-Angebote der Behörden, ein Thema ist, das die gesamte Verwaltung angeht und an und für sich eine übergeordnete strategische Dimension erfordert, bestätigten auch zwei Personen aus dem Kreis der FBBF. Interessanterweise waren es zwei Stimmen aus der Romandie: Eine Person meinte, die Barrierefreiheit beim Zugang zu Informationen und in der Öffentlichkeitsarbeit sei «à développer au niveau cantonal» und jemand anderes bemerkte «La réalisation d'un concept général d'information et de communication avec les administré-e-s en situation de handicap nécessite une approche globale au sein de l'administration. Nous espérons qu'un tel concept puisse devenir l'une des mesures phares de notre prochain plan de mesures (2023-2027). Reste à savoir si l'Etat nous mettra à disposition les moyens nécessaires (personnel et finances) pour mener à bien un tel projet. Je ne sais pas. Il est difficile de me prononcer au nom de l'ensemble de l'Etat. A titre d'exemple, des discussions ont eu lieu à la suite d'une intervention parlementaire concernant l'installation de boucles magnétiques pour personnes malentendantes aux principaux guichets de l'administration ».

## Barrierefreiheit: Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

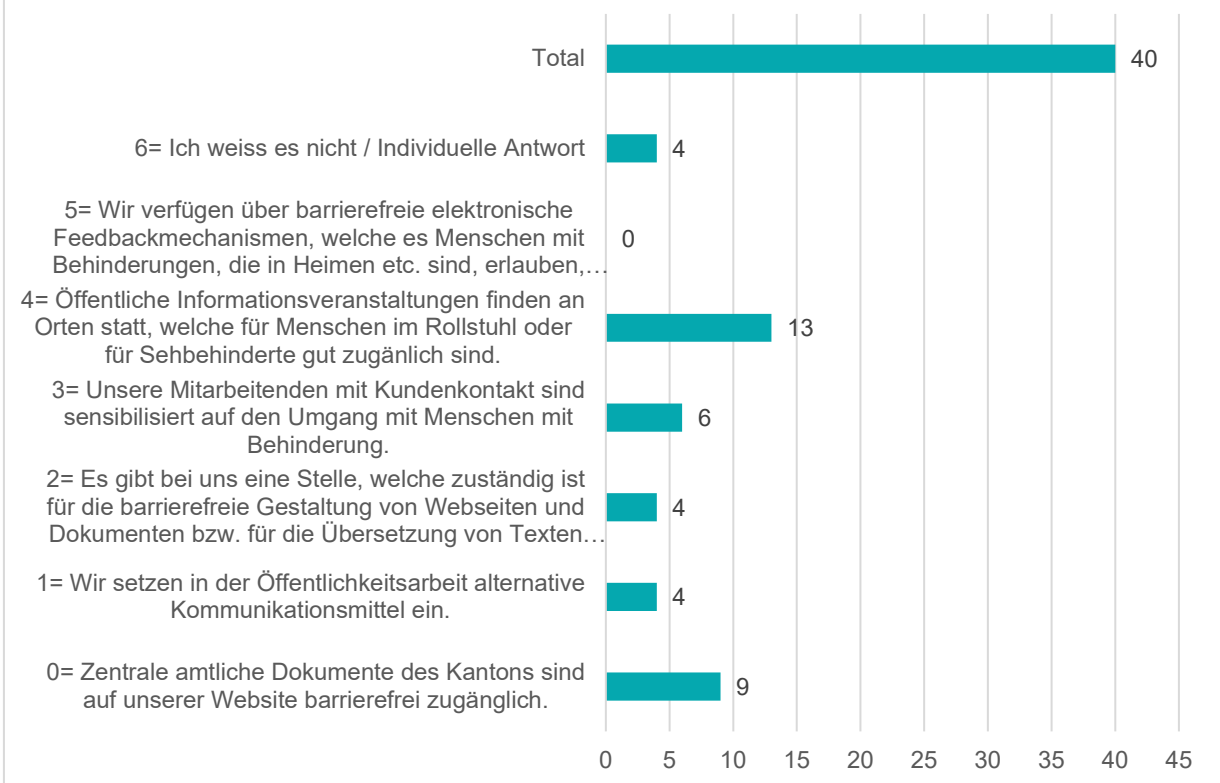


Abb. 1: Barrierefreiheit: Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Barrierefreiheit von Webinhalten kann in der Schweiz zertifiziert werden. Ein solcher Anbieter ist etwa «Zugang für Alle». Eine Person aus dem Kreis der FBBF schrieb: «Seit Ende 2017 besitzt der Webauftritt [...] ein Zertifikat für barrierefreie Webseiten, welches durch die Stiftung 'Zugang für alle' vergeben wurde. Der Webauftritt erfüllt somit die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte 2.0 der Web Accessibility Initiative (WAI) in der Konformitätsstufe AA. Als Grundlage wurden die Web Content Accessibility Standards (WCAG 2.0) verwendet. Nicht nur für Desktop- sondern auch für Mobile-Geräte – insbesondere der beiden Betriebssysteme iOS und Android – wurde die Barrierefreiheit berücksichtigt». Eine weitere Person teilte mit: «Aktuell findet eine komplette Überarbeitung der kantonalen Website statt. GoLive ist für Juli 2020 vorgesehen. Ziel ist die Akkreditierung WCAG 2 AA und damit die Sicherstellung einer guten Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung».

Ein solcher Ausbau des Webauftritts bzw. eine offizielle Akkreditierung der kantonalen Webseiten wäre flächendeckend sehr wünschenswert, aber er ist noch lange nicht umgesetzt. Zahlreiche kantonale Behörden scheinen erst auf dem Weg zur entsprechenden Zertifizierung zu sein.

Das Thema der Barrierefreiheit von Informationen und die Notwendigkeit der barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit ist in den Kantonen – zumindest unter den Mitgliedern FBBF – ein präsent Thema. Allerdings braucht es für einen umfassenden Paradigmenwechsel den politischen Willen, das entsprechende Know-How und entsprechende finanzielle wie personelle Ressourcen. Wie es eine Person aus einem Kanton formulierte: «Die Entwicklung ist angelaufen». Die FBBF sehen durchaus das Potenzial im Rahmen der Barrierefreiheit. So räumte eine Person ein «[...] wir wollen [...] künftig noch mehr tun. In anderen 'Sparten' des Kantons ist das [...] noch sehr ausbaufähig (resp. Bewusstsein muss noch weiter geschaffen werden) ». Jemand anderes gab jedoch auch unumwunden zu, «diesbezüglich sind wir noch in der Entwicklungsphase», und eine andere Person schrieb «leider sind wir in diesem Bereich schlecht aufgestellt».

### Kommentar:

Zukünftig wird es im Rahmen des Ausbaus der Zugänglichkeit und der Barrierefreiheit von Behördeninformationen darum gehen, die heute vorliegende Disparität auszugleichen und auch innerkantonal

die Wege «zu verkürzen». Dies, damit die guten Beispiele, die vorliegen, auch im gesamten kantonalen Dienstleistungsangebot gewürdigt werden und die gesamte Gesellschaft von den inklusiven Dienstleistungen der öffentlichen Hand Nutzen ziehen kann. Die Barrierefreiheit ist kein Spezialgeschenk an Marginalisierte.

## 5.12 Leistungsvereinbarungen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen

In jedem Kanton treffen Behörden mit den Akteuren der Behindertenfürsorge bzw. der Behindertengleichstellung Leistungsvereinbarungen. In sieben Kantonen war – gemäss den Umfrageergebnissen im Kreis der FBBF – das Element der Partizipation von Menschen mit Behinderungen in einem übergeordneten Rahmen spezifisch geregelt (Gesetz, Weisung, Richtlinie etc.). Oft bezogen sich diese Regelungen auf die Führung sozialer Einrichtungen. Für die kantonalen Behörden bestand also die Möglichkeit, im Bereich des Wohnens bzw. der Tagesstruktur oder auch in der Finanzierung von bestimmten Projekten, eine explizite Klausel zur Partizipation in die Leistungsverträge einzugliedern. Neun Personen hatten solche Vertragsinhalte. Weit grösser war jedoch der Anteil an Personen (14), welche – aus verschiedenen Gründen – keine solchen formellen Klauseln in den Leistungsverträgen in ihren Kantonen berücksichtigt hatten. Implizit wurde den Einrichtungen bzw. den Organisationen dabei vertraut/ zugetraut, zu «wissen, dass Partizipation zunehmend wichtig» sei und dass alles entsprechend umgesetzt werde. Gemäss den eingegangenen Antworten der FBBF kontrollierte man in 17 von 26 Kantonen, ob die Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch die leistungsvertragsgebundenen Partner umgesetzt würde. Dazu wurden z.B. standardisierte Audits oder spezifische Erhebungen durchgeführt. Zwei Personen gaben an, nicht zu wissen, wie sie den Partizipationsgrad bei den Leistungserbringern messen könnten.

Der Hälfte der Umfrageteilnehmenden (13) wäre laut eigener Aussage gedient, konkrete Beispiele aus anderen Kantonen oder aus anderen Bereichen zur Messung bzw. zur Kontrolle der Partizipation von Menschen mit Behinderungen kennen zu lernen, wie aus der folgenden Darstellung (Abb. 11) ersichtlich ist.

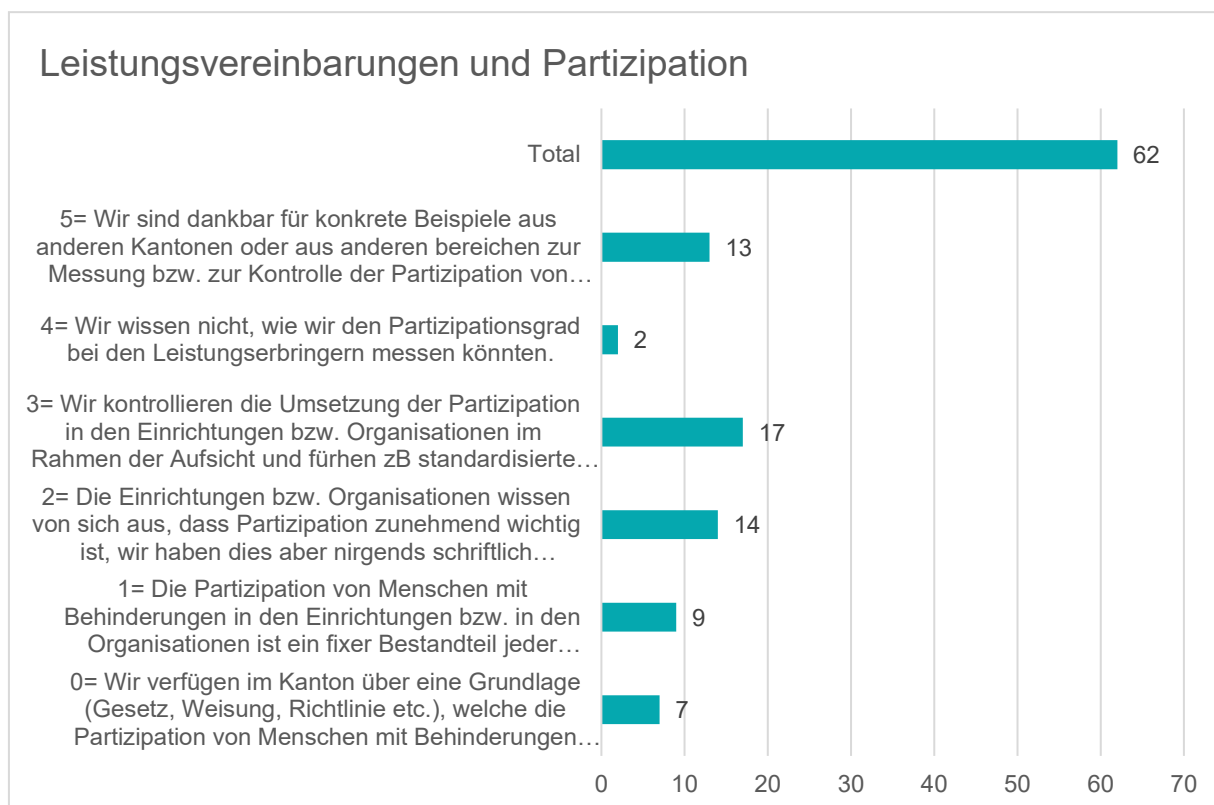


Abb. 2: Leistungsvereinbarungen und Partizipation

In Raum der SODK Ost + ZH fanden Aufsichtsbesuche und externe Audits nach einheitlichen Richtlinien statt. Wie eine Person hierzu notierte: «Die Partizipation stellt dabei einen gewichtigen Punkt dar, der zwingend in jedem Aufsichtsbesuch oder externen Audit überprüft und bewertet wird». Auch in anderen Kantonen galten strenge Qualitätssicherungsmerkmale. Eine Person berichtete «Der Kanton hat zu den QM-Richtlinien der lateinischen Schweiz Qualitätskriterien erstellt, die fordern, dass die Personen in den Institutionen sich zu den erhaltenen Leistungen regelmässig äussern können oder Anpassungen verlangen können (selber oder durch ihre gesetzliche Vertretung). Diese werden von einem externen Auditor überprüft und das Resultat wird uns zugestellt». Eine Person teilte mit, « L'autodétermination et la communication, qui a mon sens sont en lien avec la participation, font partie des critères qualité vérifiés dans nos institutions. Nos inspectrices vérifient durant leurs visites (tous les trois ans) la qualité des documents et l'application de ces critères dans le fonctionnement de l'institution au quotidien ».

Aus den vorliegenden Umfrageergebnissen resultierte, dass einige Kantone stark daran interessiert waren und sind, das Element der Partizipation zu «verankern». Eine wichtige Voraussetzung für die Implementierung ist das Bewusstsein bei den Leistungsanbietern. Hierzu meinte eine Person: «Durch den INSOS Aktionsplan wächst auch seitens der eigenen Verbände der Druck auf die Anbietenden». Dass die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure aber oft auch eine langwierige und komplexe Arbeit ist, resultierte auch aus diesem Votum: «Wir sind dabei, mit [...] eine Leistungsvereinbarung zu machen, wo wir auch [...] mitfinanzieren. Dies bedingt jedoch einen Perspektivenwandel der beteiligten Organisationen, die sich in der Zusammenarbeit untereinander schwertun. Es ist noch nicht allen klar, dass zur Forderung der Gleichstellung auch die konkrete Mitarbeit gehört».

#### **Kommentar:**

Eine Person meinte zum Thema «Leistungsvereinbarungen und Partizipation» vielsagend und auffordernd: «Wir stehen am Anfang; deshalb gerne mehr Infos und Beispiele!» Interessant und gleichzeitig ein Element bietend für weiterführende Diskussionen unter den FBBF selbst bzw. auch im Austausch mit der Zivilgesellschaft, ist die im nächsten Abschnitt folgende Sammlung gelungener Beispiele aus der Praxis bzw. auch der Schwierigkeiten der Umsetzung der Partizipation.

### **5.13 «Gute Beispiele» und «Schwierigkeiten» in der Praxis der Kantone**

In der Umfrage wurden die Mitglieder FBBF auch nach «guten Beispielen» und «Schwierigkeiten» in der Praxis befragt. Sie führten reichlich Beispiele auf, die hier folgend tabellarisch zusammengefasst dargestellt werden.

Bei den «guten Beispielen» aus der Praxis (vgl. Tab. 1) fiel auf, dass es oft um gelungene Projekte der Koordinations- und Vernetzungsarbeit ging, unter direktem Einbezug/ Mitgestaltung von Menschen mit Behinderungen bzw. nebst Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenorganisationen oder von Branchenverbänden.

#### **Gute Beispiele aus der Praxis der kantonalen Zusammenarbeit mit den Akteuren der Behindertenpolitik**

Verfassungsinitiative für eine Behindertengleichstellung: Sie führte in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Initiativkomitee (in welchem Personen mit Behinderung mitwirkten) zu einem gesamt-kantonalen Projekt «Rechtsetzung zur Behindertengleichstellung». Bedarfsplanung 2020 bis 2022 der Leistungsangebote für Erwachsene mit Behinderung.

Zum Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die Weiterentwicklung der Leistungen konnte nicht auf bestehende Strukturen oder Gefässe zurückgegriffen werden. Es wurde eine Begleitgruppe mit Vertretungen verschiedener Direktbetroffener gebildet, wobei auf Behindertenorganisationen zurückgegriffen werden konnte, um die Mitglieder der Begleitgruppe zu finden. Nach einer aufwändigen Aufbauphase hat die Gruppe wesentliche Impulse einbringen können.

Projekt «Partizipation Kanton [...]». [...] frühzeitige[r] Einbezug der Betroffenen [...]. Zwischen dem kantonalen Sozialamt und [...] wurde eine Zusammenarbeit vereinbart. Wir tauschen uns regelmässig aus und informieren uns über die Vorgehensplanung bei der Umsetzung der UNO-BRK. Kernstück des Mitwirkungsmodells ist die Steuergruppe. Diese setzt sich zusammen aus den sieben Leiterinnen und Leitern von Arbeitsgruppen, die nach Behinderungsarten unterteilt sind. In den AG's wurden die TOP-PRIORITÄTEN aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen erarbeitet und später dem Kanton überreicht.
Ein weiteres gutes Beispiel ist die Zusammenarbeit mit dem Branchenverband INSOS. Gemeinsam wurde eine Website [...] erstellt, die die Wahlfreiheit der Klientinnen und Klienten unterstützen soll.
Wir haben eine Kommission «Behinderung».
Nennung von direkten Ansprechpartnern (Namen, Kontaktdaten und «Gesichtern»), aufsuchende Beratungsleistungen statt verpflichtender «Amtsgang», Einbezug weiterer Vertrauens- und/oder Fachpersonen.
Il est primordial pour certains projets (ex. logement pour tous, développement de l'offre de prestations de service à domicile, communication et information) de faire collaborer les milieux du handicap avec d'autres catégories de la population, par exemple les seniors, pour donner plus d'assise aux revendications légitimes de l'une et de l'autre population.
Neues Leitbild Behinderung wurde basierend auf UN-BRK in breit abgestützter Arbeitsgruppe erstellt und soll 2020/ 2021 öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden. Neben Leitsätzen werden pro Lebensbereich konkrete mögliche Massnahmen für mehr Gleichstellung aufgezeigt. Über allen Lebensbereichen steht die Sensibilisierung der Behörden auf Gemeinde- und Kantonebene sowie der relevanten Entscheidungsträger als Vorsatz.

Tab. 1: Gute Beispiele aus der Praxis der Zusammenarbeit

Die oben erwähnten Beispiele belegten bzw. illustrierten einige der Angaben, die entweder im Abschnitt zur «gelungenen Partizipation im Allgemeinen» oder auch in jenem zur «guten Zusammenarbeit» zwischen Behörden und Menschen mit Behinderungen bzw. Behindertenorganisationen» bereits genannt wurden.

Bei den genannten Schwierigkeiten (vgl. Tab. 2) wurde mehrmals auf die Heterogenität und zum Teil auch auf die «Uneinigkeit der Interessen» innerhalb der Landschaft der NGOs verwiesen (u.a. auch Thematik «Selbstvertretung» vs. «Stellvertretung»). Auch dies scheint ein «Leitthema» zu sein, es wurde ebenfalls auch an anderer Stelle erwähnt. Weiter stellt auch die Vielfalt der in sich oft komplexen Themen eine Herausforderung an sich dar. Ein «Mainstreaming» in der Behindertengleichstellung zu erreichen, also einen möglichst breiten Einbezug verschiedener (Bevölkerungs-)Gruppen, ist unter diesen Umständen nicht einfach.

<b>Schwierigkeiten in der Praxis bzw. in der Zusammenarbeit mit den Akteuren der Behindertenpolitik</b>
Aufgrund der heterogenen Behinderungsformen und vielfältigen Interessen erweist es sich als schwierig, eine Gruppe von Betroffenen zu finden, welche sich einerseits inhaltlich mit den (teilweise komplexen) Fragestellungen auseinandersetzen und sich andererseits repräsentativ äussern kann, ohne dass Einzelmeinungen zu stark gewichtet werden.
Bei der Ausgestaltung z.B. des öffentlichen Raumes gibt es oft auch Konflikte zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Behinderungsgruppen.
Leistungsanspruch abhängig vom Alter (Alter und Behinderung); der Ansässigkeitsdauer (Karenzzeiten), mitunter sehr eingeschränkte Partikularsicht auf Themen bei Betroffenen macht Generalisierung schwierig.
Wir haben vom Parlament einen Auftrag, die Form der Implementierung zu prüfen. In einem kleinen Kanton stellt sich das Problem der kleinen Zahl und der Ressourcen.
Den Behörden fehlen oft kompetente AnsprechpartnerInnen.
Einige Amtsstellen sind sensibilisiert, aber zentral verankert ist das noch nicht.
Kein Wissen bei uns vorhanden, welche Menschen mit Behinderungen sich aktiv einbringen möchte und wie wir zu diesen Informationen kommen.

Die Organisationen haben im Kanton keine institutionalisierte Vertretung; die Bedürfnisse der Organisationen sind [teilweise]. sehr unterschiedlich und die Organisationen selbst haben zu wenig Ressourcen.
Eine Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung erfordert zuallererst deren Sensibilisierung und Bildung. Sobald sich Menschen mit Behinderung, die Interesse an einer Zusammenarbeit zeigen, müssen diese bei der Selbstorganisation unterstützt und begleitet werden. Das erfordert Zeit und Ressourcen.
Organisationen, die sich als Vertreter/innen von MmB verstehen, gewähren z.T. selber zu wenig Partizipationsmöglichkeiten; somit ist es für uns «als Kanton» nicht immer einfach, die Interessen der Organisation von denjenigen der MmB abzugrenzen.
Un peu anecdotique, mais une expérience qui nous a marqués tout au début de nos travaux législatifs : le fait de réunir dans un même groupe de travail des personnes sourdes et malentendantes avec des personnes malvoyantes et aveugles n'a pas facilité la communication au sein du groupe. Plus sérieux, comme déjà mentionné, les organisations de défense des personnes en situation de handicap actives dans notre canton travaillent chacune pour les intérêts de leur population. [...] réunit tous ces milieux. Nous avons des contacts avec cette association, mais pour l'instant peu d'inputs.
[...] Die systematische Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen [ist] im Allgemeinen noch nicht richtig etabliert und aus rechtlicher und finanzieller Sicht umgesetzt [...].
Les associations représentatives des personnes handicapées souhaitent être associées davantage aux projets/groupes de travail internes à l'Etat alors qu'en général la première phase de réflexion se fait sans la participation des représentants externes.
Bei Menschen mit schwerer kognitiver bzw. Mehrfachbehinderungen ist der Einbezug und das Erkennen von Interessen / Willensäusserungen schwierig. Hier sind nach wie vor stark die Institutionen / Organisationen / gesetzlichen Vertretungen die Kooperationspartner [gefordert].
[...] «[R]ichtige» Selbstvertretungsorganisationen [sind] meist klein und auf sehr bestimmte/begrenzte Behinderungsformen konzentriert. Zudem fehlt es diesen eher an Ressourcen (Menschen und Finanzen).
In kleinen Kantonen fehlt manchmal politisches Lobbying von Selbstvertretungsorganisationen. Es ist [teilweise] eine Herausforderung, Selbstvertretende zur Mitarbeit (z.B. in Arbeitsgruppen) zu gewinnen, wenn direkte Kontakte noch nicht bestehen – Organisationen/Institutionen sind meist mit «Fachpersonal» ohne Behinderung vertreten – statt auch mit Fachpersonen mit Behinderung (Selbstvertretende). Hier weisen wir immer wieder darauf hin.

Tab. 2: Schwierigkeiten aus der Praxis der Zusammenarbeit

### Kommentar:

Ein möglicher Handlungsbedarf im Sinne der Unterstützung der Mitglieder FBBF ergibt sich vor allem aus den oben genannten «Schwierigkeiten»: Hier werden häufig die Ressourcenprobleme thematisiert und auch das «fehlende Wissen». Damit nicht in jedem Kanton das Rad neu erfunden werden muss, wäre ein vertiefender Austausch im Kreis der FBBF, sicherlich auch unter Zuzug von Experten/Selbstbetroffenen anzuvisieren. Vorschlag an Themen, die diskutiert werden könnten: Wie schafft man es, verlässliche und kompetente Ansprechpartner in der Zivilgesellschaft zu haben und mit ihnen in diesen komplexen Fragestellungen in ständigem Austausch zu stehen? Wer hat die Zeit, das Geld und die personellen Ressourcen dazu, in intensiven Auseinandersetzungen die besten Kompromisse zu finden?

Auch wäre die sukzessive Ausarbeitung eines praktischen «Leitfadens» bzw. auch einer eher strategisch ausgerichteten «Empfehlung» oder «Charta» zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen bzw. ihrer Organisationen eine interessante Option, die sich auf den Aussagen aus dieser Erhebung allgemein bzw. auch schon weiter oben genannten Beispielen diskutieren liesse.

Auf Seiten der Behindertenorganisationen wäre zu überlegen, wie sich längerfristig eine Professionalisierung der Strukturen im Rahmen des Empowerments und ein Austarieren der Interessen über die verschiedenen Gruppierungen hinweg erreichen liesse. Gute Erfahrungen bestehen bereits heute über einen Peer-to-peer-Ansatz oder mittels übergeordneten, gemeinsamen Anlässen/Gefässen unter den NGOs bzw. auch zwischen Behörden und der Zivilgesellschaft vor dem Hintergrund der Umsetzung der Ziele der UNO-BKR und der Behindertenpolitik in der Schweiz, namentlich dem Selbstbestimmten Leben in allen seinen Facetten.

## 5.14 Menschen mit Behinderungen in besonders schwierigen Situationen

In diesem Abschnitt geht es um den Umgang mit Mehrfachbehinderungen. Die Frage war, wie in den Kantonen mit Situationen umgegangen wurde, wo es z.B. um Menschen ging, die armutsbetroffen sind und eine Behinderung haben, um Betroffene mit Migrationshintergrund, um Frauen und Mädchen mit Behinderung oder um ältere Menschen, die mit einer Behinderung konfrontiert sind bzw. waren.

Die Devise der Kantone war es, auf den Einzelfall einzugehen, soweit wie möglich, wo viel wie nötig. So schrieb eine Person: « Toute sollicitation relative à des situations individuelles particulières est traitée au cas par cas, avec, si nécessaire, la collaboration d'autres partenaires (associations, etc.) ». Generell schien die Anzahl der Fälle von Menschen mit Behinderungen in besonders schwierigen Situationen «überschaubar». Dies erlaubte es in den meisten Fällen, eine spezifische Unterstützung zu leisten bzw. Hilfe zu vermitteln. Die meisten Kantone griffen im Rahmen dieser Angebote der Behindertenhilfe bzw. in ihrer Bedarfsplanung auf die Zusammenarbeit mit bewährten Leistungserbringern zurück oder auf besondere « groupes de travail multidisciplinaires ». Stellvertretend für viele, drückte es eine Stimme aus: «Wir versuchen möglichst inklusiv in den Leistungen zu bleiben und besondere Formen nur da vorzusehen, wo es sich nicht vermeiden lässt. Leistungsanbieter haben einen grossen Handlungsspielraum, um der bestehenden Diversität gerecht zu werden. Dies gelingt bei schweren Mehrfachbehinderungen und sehr anspruchsvollen Verhaltensweisen jedoch nicht immer ». Eine besondere Herausforderung bestand – dies liess sich aus mehreren Kommentaren der Kantone erkennen – wenn nebst den Behinderungen auch eine Suchtproblematik vorlag. Hier ging es darum, die betroffene Klientin, den betroffenen Klienten, «in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen oder Leistungserbringern zu begleiten».

Die kantonalen Behörden bemühten sich grösstenteils, im Rahmen des Aufbaus von partizipativen Prozessen «[...] das gesamte Spektrum von Menschen mit Behinderungen» wirksam teilhaben zu lassen (gem. Art. 4. Abs. 3 der Allg. Erklärung Nr. 7 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung). Eine Person schrieb, bei der Auswahl der einzubeziehenden Organisationen seien «Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Suchtmittelkonsum [...] bisher erst wenig [...] involviert» gewesen und müssten nun folglich «aktiv gesucht und eingeladen» werden.

Trotz solider Erfahrungswerte kamen einige FBBF manchmal nicht darum herum, eine ausserordentliche Finanzierungsform finden zu müssen. Zurückgegriffen wurde auf vielfältige Instrumente: «Sonderbedarf, Einzelfallanerkennung, Härtefallkredit» oder eine «Notfallversorgungslösung» etc. Dies ist die Kehrseite der Medaille, wenn es «keine geregelten Abläufe, Gefässe o.ä.» gibt, meinte eine Person lakonisch.

Eine Person wies darauf hin, dass die «schwierigen Situationen» manchmal auch darum so «schwierig» händelbar seien, weil sie aus einer Überlagerung verschiedener föderaler bzw. transversaler Kompetenzen resultierten: « Tous ces thèmes ne relèvent pas de la compétence des cantons. La problématique des moyens financiers des personnes en situation de handicap dépend prioritairement des bases légales fédérales. Cela dit, en fonction des thèmes, les approches sont différentes : Ex. Handicap et vieillesse : nous avons abordé et coordonné certaines thématiques (ex. logement, prestations de services) dans notre concept Senior+ (politique de la personne âgée) et dans les lignes directrices relatives aux personnes en situation de handicap. Les prestations institutionnelles sont ouvertes aux personnes âgées de plus de 65 ans et les institutions spécialisées peuvent par exemple créer des unités EMS pour les personnes en situation de handicap fortement dépendantes de soins. Nous allons aussi coordonner nos deux outils d'évaluation des besoins (celui pour les personnes en situation de handicap et celui pour les seniors). Ex. Handicap et migration : les personnes en situation de handicap peuvent être accueillies dans nos institutions ou bénéficier de prestations ambulatoires institutionnelles même si elles ne sont pas au bénéfice d'une rente AI. Nous avons donc dans nos institutions certaines personnes qui ne peuvent plus demeurer dans les foyers d'accueil de requérants d'asile en raison de leur handicap. Nous veillons toutefois à limiter l'accueil dans le temps, avec renouvellement possible. Ex. Le canton [...] a élaboré un rapport exhaustif sur la pauvreté dans lequel la thématique du handicap est largement abordée. »



## Kommentar:

Den Anliegen von älteren Menschen kommt in vielerlei Hinsicht eine angemessene Sensibilität zu, dies belegen die Antworten aus dem Kreis der FBBF. Dies ist ein wichtiges Thema, das gerade im selbstbestimmten Leben bzw. in der Frage der «Partizipation» zu spannenden Diskussionen ausgebaut werden könnte. Dabei gibt es sehr viele Berührungspunkte, etwa die Frage nach der Urteilsfähigkeit von Menschen mit kognitiven Behinderungen bzw. der Demenz bei zahlreichen älteren Menschen – oder auch die tabuisierte Frage nach der Sterbehilfe/ Palliative Care. Auch ist es wichtig, über gute Daten zur Lebenssituation von älteren Menschen zu verfügen. Mit zunehmendem Alter ist eine Erhebung von guten Daten, etwa aus Umfragen oder über Studien schwieriger, zumindest, wenn man die Menschen direkt einbeziehen möchte. Mögliche Barrieren bestehen aufgrund einer evtl. zurückgezogenen Lebensweise, Heimeintritten, Digitalisierung, prekären Lebensverhältnissen, Komplexität von Fragestellungen etc.

## 5.15 Einschätzung der Rolle von Angehörigen von Menschen mit Behinderungen

Die letzte Frage im Fragebogen betraf den Umgang mit den Angehörigen von Menschen mit Behinderungen. Gefragt wurde etwa, ob diese stärker als bis anhin berücksichtigt werden sollten, oder ob Bedenken bei einer umfassenderen Berücksichtigung bestehen würden. Die Auswertung der Antworten zeigte, dass knapp die Hälfte (12) einen systematischen Einbezug, z.T. über die Behindertenorganisationen, schon jetzt praktizierten. Dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die primären Ansprechpersonen die betroffene Person selber bzw. ihr Beistand waren.

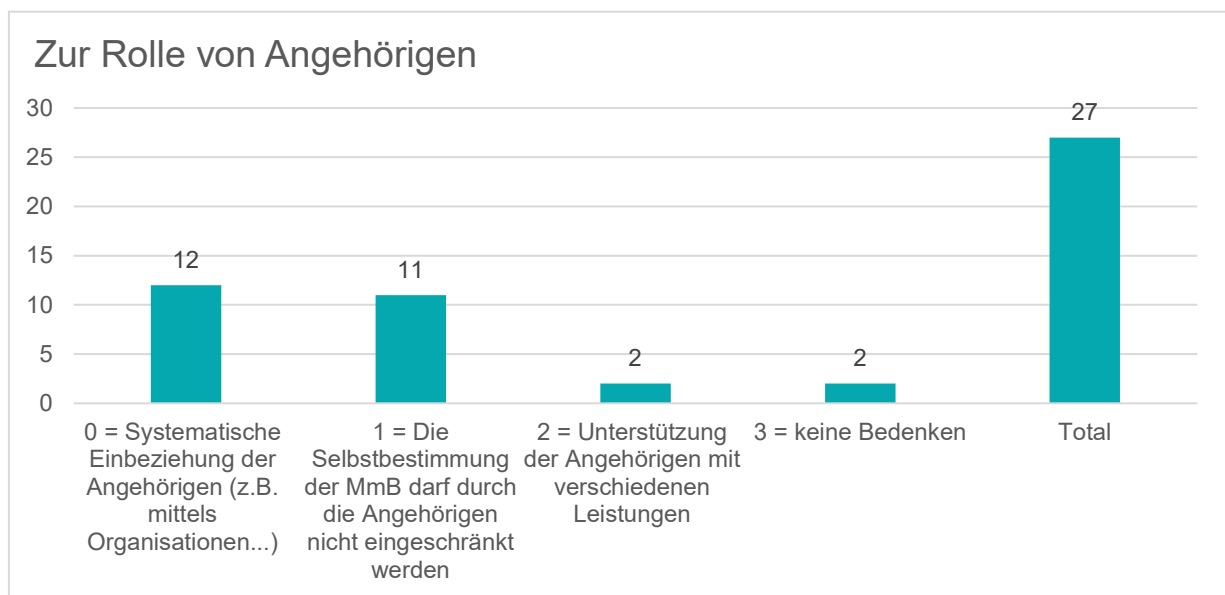


Abb. 123: Zur Rolle von Angehörigen

Während zwei Personen explizit schrieben, sie hätten keine Bedenken bei einer umfassenderen Berücksichtigung der Angehörigen, unterstrichen elf Personen in ihren Antworten, dass die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen durch die Angehörigen nicht eingeschränkt werden dürfe. Hierzu das Zitat aus einer differenzierten Aussage eines FBBF-Mitglieds mit einem sozialpädagogischen Hintergrund und einem langen Erfahrungshorizont. Die Person meinte, es sei ein «[...] zweischneidiges Schwert. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen ist oft sehr herausfordernd. Gerade die ältere Generation ist meiner Erfahrung nach oft nicht in der Lage die Interessen und Anliegen der Klientinnen und Klienten zu vertreten. Es besteht aus meiner Sicht vielfach eine Befangenheit und nicht selten werden die eigenen Bedürfnisse und nicht die der Klientinnen und Klienten zum Ausdruck gebracht. Dies zeigt sich z.B. in den Bereichen Freundschaft und Sexualität, die oft noch tabuisiert und verdrängt werden. Bei jüngeren Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Vertretung stelle ich häufig eine komplett andere Haltung fest. In dieser Generation geht es viel weniger um Schuld und Sühne, dafür umso mehr um Selbstbestimmung, Autonomie und ein freies Leben».

Es fällt auf, dass die Antworten der FBBF variierten, je nachdem, ob es sich beim Einbezug von Angehörigen um Menschen mit Behinderungen im Kindes- oder im Erwachsenenalter handelte. Eine Person schrieb: «Bei Erwachsenen mit Behinderung sollte mehr unterschieden werden zwischen Eltern und gesetzlicher Vertretung. Diese Fragestellung hier ist ähnlich der allgemeinen Wahrnehmung, dass MmB Kinder sind – das ist aber nicht so. Ihre Eltern haben nicht immer dieselben Interessen wie sie». In besonders heiklen Fällen spielten die Behörden auch eine Mediations- oder Vermittlerrolle, wie eine weitere Person meinte: « La famille est souvent un important soutien pour la personne en situation de handicap, mais, certains parents ont beaucoup de peine à laisser leurs enfants voler de leurs propres ailes et veulent continuer à gérer leurs affaires à l'âge adulte. Cela n'est pas forcément en adéquation avec les souhaits et le droit à l'autodétermination de la personne en situation de handicap. Parfois, notre Service fonctionne comme médiateur dans des situations de conflits entre parents, curateurs et jeunes en situation de handicap ».

Den Königsweg zu finden, sei schwierig, aber eventuell zu erreichen. So meinte eine Person: «[D]urch den Mix aus Selbstvertretung, Angehörige[n] und Fachpersonen aus Fachstellen». Erst so entstehe «ein differenzierteres Bild der jeweiligen [Bedürfnisse] der verschiedenen Gruppen».

#### **Kommentar:**

Die Arbeit und die Unterstützung durch Angehörige ist eminent wichtig. Sie stellen wichtige Ansprechpersonen für die kantonalen Behörden dar. Doch ihre Anliegen dürften genauso heterogen sein wie die Anliegen, die aus den unterschiedlichen Behinderungsarten resultieren. Zudem spielt es auch eine Rolle, ob die Angehörigen z.B. sehr junge oder eher ältere Menschen betreuen.

## **6 Quervergleich zu einzelnen Fragestellungen aus der Umfrage bei den regionalen Behindertenkonferenzen**

Zusammenfassend gingen die Trends bei der Umfrage bei den Behindertenorganisationen in den Kantonen grundsätzlich in dieselbe Richtung wie bei den Behörden. Viele Fragen liessen sich, wie bereits weiter oben erwähnt, nicht direkt vergleichen, weil eine andere Ausgangslage vorlag oder der Fokus der Frage auf eine andere Sachlage zielte. Einige Fragen konnten jedoch gut in Beziehung zueinander gebracht werden. Dies betraf z.B. folgende Themen:

- Zur «gelungenen Partizipation» bzw. der «gelungenen Mitwirkung»;
- Zur Kenntnis der wichtigsten Kontaktpersonen im Kanton bzw. bei den Behindertenorganisationen im Kanton;
- Zur guten Zusammenarbeit von Behörden und der Zivilgesellschaft;
- Zum Einbezug in der Planungsphase von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen;
- Zum Einbezug während der Umsetzung bzw. bei der Evaluation von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen;
- Wie besonders schwierige Situationen eingeschätzt werden;
- Den Einbezug bzw. die Beurteilung des Einbezugs der Angehörigen.

So schien die Mitbestimmung (Einbezug, Mitspracherecht, Selbstbestimmung) auch bei den regionalen Behindertenkonferenzen der wichtigste Punkt für eine gelungene Partizipation zu sein. Bezüglich des «Kennens» der kantonalen Strukturen bzw. der Ansprechpersonen für die Belange von Menschen mit Behinderungen gab es mehr Stimmen aus den regionalen Behindertenkonferenzen, welche die wichtigsten Kontaktpersonen nur teilweise kannten. Etwas kritischer sahen die Behindertenkonferenzen die Fragen zum Einbezug in der Planungsphase oder während der Umsetzung bzw. in der Evaluation von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen. Es gab mehr Antworten, die sehr kurz ausfielen und mit einem «wenig bis gar nicht» oder einem «teilweise» beantwortet wurden. Bezüglich der besonders schwierigen Situationen und dem Einbezug von Angehörigen scheinen die beiden Zielgruppen in ihren Antworten wieder näher beieinander zu stehen. So sei der Einbezug der Angehörigen wichtig, doch die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen dürfe nicht vernachlässigt werden.

## 7 Anhang

## 7.1 Fragebogen FBBF (Deutsch)

Die Umfrage wurde auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt. Nachfolgend ist der Text der deutschsprachigen Version des Fragebogens.

### Umfrage «Partizipation von Menschen mit Behinderungen»

Die Partizipation ist ein zentrales Element einer jeden demokratischen Gesellschaft. Gemäss der UNO Behindertenrechtskonvention (Art. 29 BRK) ist die Schweiz verpflichtet, aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem auch Menschen mit Behinderungen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können.

«Partizipation» wird dabei als ein Instrument der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung als «Expertinnen und Experten in eigener Sache» verstanden. Es geht um die Partizipation an den Prozessen der Planung, der Umsetzung und der Evaluation von behördlichen Massnahmen in allen Lebensbereichen sowie um die Benennung der Herausforderungen und das Sammeln von «good practices».

**Die vorliegende Umfrage der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik (AG BePo) von Bund und Kantonen richtet sich an die Mitglieder der Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen (FBBF).**

Eine separate Umfrage findet parallel bei den Mitgliedern der regionalen Behindertenkonferenzen statt und zielt ebenfalls darauf, Instrumente und Erfahrungswerte in Bezug auf die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen bzw. von/in Behindertenorganisationen zu erheben.

**Bitte markieren Sie die für Ihren Kanton zutreffenden Aussagen mit einem «X», Mehrfachantworten sind möglich. Bitte ergänzen Sie ggf. Ihre Antwort mit Ihrem Kommentar bei «Bemerkung».**

**1. Meine Aussagen beziehe ich vor allem auf die Situation in folgendem Kanton:**

Antwort:

**2. Eine gelungene Partizipation von Menschen mit Behinderungen bedeutet meiner Ansicht nach im Allgemeinen ...**

Antwort:

Ich weiss es nicht.

**3. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass von Seiten der Behörden die Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bei uns...**

gut umgesetzt sind.

noch besser umgesetzt werden könnten.

schlecht umgesetzt sind.

aktuell nicht umgesetzt werden, da die Ansprechpersonen bzw. die Ansprechorganisation auf Seiten der Menschen mit Behinderungen fehlen.

aktuell nicht umgesetzt werden, da die Partizipation von Menschen mit Behinderungen seitens des Kantons als Thema nicht genügend wahrgenommen wird.

Bemerkung:

**4. Kenne ich die wichtigsten Ansprechpersonen bzw. die Organisationen von Menschen mit Behinderungen in meinem Kanton?**

- Ja.  
 teilweise.  
 Nein.

Bemerkung:

**5. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und Menschen mit Behinderungen bzw. mit ihren Organisationen beinhaltet meiner Ansicht nach im Allgemeinen...**

Antwort:

- Ich weiss es nicht.

**6. Sowohl die Zusammenarbeit wie auch die Partizipation liessen sich meiner Ansicht nach z.B. durch besonders wichtige Massnahmen zusätzlich verbessern (→ bitte hier max. DREI Felder ankreuzen, weitere Ergänzungen können Sie unter Bemerkungen einfügen):**

- Regelmässiger, gezielter Kontakt zu Organisationen bzw. zu Menschen mit Behinderungen.  
 Mehr barrierefrei zugängliche Informationen auf unseren Webseiten.  
 Mehr Möglichkeiten für niederschweligen Kontakt zu unseren Ansprechstellen.  
 Mehr Kapazitäten für spezifische Beratungen oder Informationsabgabe.  
 Aktuelle und verständliche Informationen zu Sachgebieten (z.B. Faktenblätter/ FAQ).  
 Mehr Akzeptanz für längere Fristen zur Umsetzung von partizipativen Arbeitsabläufen.  
 Vernetzung bzw. Erfahrungswerte aus anderen Bereichen oder Kantonen.  
 Mehr personelle bzw. finanzielle Ressourcen.  
 Stärkeres Gewicht der Behindertengleichstellung auf politischer Ebene.  
 Anliegen von Menschen mit Behinderungen ernster nehmen.

Bemerkung:

**7. Wie erhebt Ihr Kanton den Bedarf an Leistungen im Rahmen der Behindertenhilfe?**

- Der Bedarf der Leistungen in der Behindertenhilfe wird angebotsbezogen (Institutionsperspektive) erhoben.

- Der Bedarf der Leistungen in der Behindertenhilfe wird nachfragebezogen (Betroffenenperspektive) erhoben.

Bemerkung:

- Ich weiss es nicht.

**8. Wie stellt Ihr Kanton sicher, dass die Leistungen des Assistenzbeitrages der IV in die kantonale Angebotspalette Eingang findet?**

Antwort:

- Ich weiss es nicht.

**9. Nachvollziehbarkeit der Mitsprache von Menschen mit Behinderungen bzw. ihrer Organisationen**

- Wir dokumentieren die Mitsprachemöglichkeiten.  
 Wir dokumentieren die Mitsprachemöglichkeiten nicht.

Bemerkung:

- Ich weiss es nicht.

**10. Wie sind Menschen mit Behinderungen in der Planungsphase von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen einbezogen?**

- Menschen mit Behinderungen werden zum gleichen Zeitpunkt wie alle anderen Interessengruppen einbezogen.  
 Wenn sich etwas direkt oder indirekt auf Menschen mit Behinderungen auswirkt, dann sorgen wir systematisch für ihren früheren Einbezug.

Bemerkung:

- Ich weiss es nicht.

**11. Wie sind Menschen mit Behinderungen während der Umsetzung bzw. bei der Evaluation von Gesetzen, Projekten und weiteren Massnahmen einbezogen?**

- Der Einbezug ist jeweils über alle Projektphasen hinweg implementiert.  
 Bei Bedarf oder bei Problemen.  
 Unsere verwaltungsinterne Fachstelle berät uns fallbezogen.  
 Fallbezogen über Branchenverbände, Organisationen aus der Behindertenhilfe etc.  
 Fallbezogen über externe Studien oder Analysen (Wissenschaft, Auftragsforschung etc.).  
 Wir sind erreichbar über ein allgemeines Sekretariat, eine Hotline oder eine Meldestelle.  
 Ständiges unabhängiges Mandat (Runder Tisch, Behindertenkonferenz, Kommission etc.).

Bemerkung:

Ich weiss es nicht.

**12. Wie wird mit dem Thema Barrierefreiheit beim Zugang zu Informationen und Öffentlichkeitsarbeit umgegangen?**

- Zentrale amtliche Dokumente des Kantons sind auf unserer Website barrierefrei zugänglich.
- Wir setzen in der Öffentlichkeitsarbeit alternative Kommunikationsmittel ein (z.B. Gebärdendolmetscher, Audiotranskription, Videos in Gebärdensprache, Texte in leichter Sprache).
- Es gibt bei uns eine Stelle, welche zuständig ist für die barrierefreie Gestaltung von Webseiten und Dokumenten bzw. für die Übersetzung von Texten in leichte Sprache.
- Unsere Mitarbeitenden mit Kundenkontakt sind sensibilisiert auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen.
- Öffentliche Informationsveranstaltungen finden an Orten statt, welche für Menschen im Rollstuhl oder für Sehbehinderte gut zugänglich sind.
- Wir verfügen über barrierefreie elektronische Feedbackmechanismen, welche es Menschen mit Behinderungen, die in Heimen, Spitälern, Schulen etc. sind, erlauben, sich direkt an uns zu wenden.

Bemerkung:

Ich weiss es nicht.

**13. Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Einrichtungen bzw. Organisationen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen**

- Wir verfügen im Kanton über eine Grundlage (Gesetz, Weisung, Richtlinie etc.), welche die Partizipation von Menschen mit Behinderungen vorschreibt.
- Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen bzw. in den Organisationen ist ein fixer Bestandteil jeder Leistungsvereinbarung.
- Die Einrichtungen bzw. Organisationen wissen von sich aus, dass Partizipation zunehmend wichtig ist, wir haben dies aber nirgends schriftlich festgehalten.
- Wir kontrollieren die Umsetzung der Partizipation in den Einrichtungen bzw. Organisationen im Rahmen der Aufsicht und führen z.B. standardisierte Audits oder Erhebungen durch.
- Wir wissen nicht, wie wir den Partizipationsgrad bei den Leistungserbringern messen könnten.
- Wir sind dankbar für konkrete Beispiele aus anderen Kantonen oder aus anderen Bereichen zur Messung bzw. zur Kontrolle der Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Bemerkung:

- 14. Gute Beispiele und Schwierigkeiten aus der Praxis. Können Sie uns bitte anonymisierte Beispiele für Probleme und/ oder Lösungen in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen bzw. mit ihren Organisationen nennen?**

Antwort:

- 15. Wie gehen Sie in Ihrem Kanton mit Menschen mit Behinderungen in besonders schwierigen Situationen um und wie beziehen sie diese ein (z.B. Mehrfachbehinderung, Armutsbetroffene, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen/Mädchen, ältere Menschen)?**

Antwort:

- 16. In manchen Fällen – vor allem bei kognitiven und psychischen Einschränkungen – spielen die Angehörigen eine wichtige Rolle, um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen einzubringen. Wie könnten die Angehörigen stärker berücksichtigt werden bzw. haben Sie dazu Bedenken?**

Antwort:

**Wir danken Ihnen ausdrücklich für Ihre wertvolle Unterstützung und auch für Ihre Geduld in der Beantwortung dieser Umfrage zur «Partizipation von Menschen mit Behinderungen».**



## 7.2 Handlungsoptionen resultierend aus Umfrageergebnissen FBBF

### 7.2.1 Empfehlungen an die Kantone, Charta/Selbstverpflichtungsmassnahmen, Sensibilisierungsmassnahmen der Verwaltung, Kurse/Weiterbildungsanlässe

Die Nutzung der Ergebnisse aus der Umfrage FBBF bzw. aus den beiden Umfragen FBBF und jener der Behindertenkonferenzen ist geeignet für weiterführende Anlässe, z.B. für die Erarbeitung von Empfehlungen, einer Charta, zu Selbstverpflichtungsmassnahmen, zur Sensibilisierung der Verwaltung, für Kurse und Weiterbildungsanlässe. Die Ergebnisse sind auch allgemein für die Öffentlichkeitsarbeit von Relevanz, etwa für die Berichterstattung, für öffentliche Veranstaltungen, Kampagnen etc.

Im Rahmen der Aktivitäten von AG BePo und FBBF ergeben sich diverse Möglichkeiten für die weitere Vertiefung der Ergebnisse der Umfragen. Es macht dabei Sinn, die Umfragen zuerst je in den «eigenen» Kreisen zu besprechen und sie dann, im Sinne eines «Tandems», gemeinsam zu diskutieren. Welche die besten Optionen dafür sind, steht derzeit noch offen:

#### **FBBF:**

- AG BePo, Austausch Behörden und Zivilgesellschaft (jährlich)
- Ordentliche Plenarversammlung SODK (jährlich)
- Treffen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz; NDS-Vorstand bzw. NDS-Plenum (zweimal im Jahr)
- EBGB/BSV/SODK, Tagungen (jährlich, 3.12.)
- FBBF Plenarversammlung (jährlich)
- Weitere Anlässe aus der Fachkonferenz oder aus Projekten ad hoc

#### **Regionale Behindertenkonferenzen:**

- AG BePo, Austausch Behörden und Zivilgesellschaft (jährlich)
- Jahreskonferenz der Regionalen Behindertenkonferenzen (jährlich)
- EBGB/BSV/SODK, Tagungen (jährlich, 3.12.)
- Weitere Anlässe aus dem Netzwerk der regionalen Behindertenkonferenzen

### 7.2.2 Kommunikationsstrategie

Die inhaltliche Vorgehensweise sollte zwischen den beiden Kreisen FBBF und regionale Behindertenkonferenzen abgesprochen werden. Es sollte demnach auch eine gemeinsame Kommunikationsstrategie gefunden werden. Von beiden Seiten sollte eine konstruktive Zusammenarbeit fortgeführt werden so, dass die Ergebnisse nicht zu gegenseitigen «Vorwürfen» instrumentalisiert werden, sondern im Gegenteil, Anlass bieten für eine sachbezogene Begegnung und einen differenzierten Austausch der Gedanken. Das übergeordnete Ziel sollte gemäss den Handlungsfeldern der Mehrjahresplanung der AG BePo die Verankerung der «Partizipation» auf allen föderalen Stufen und die Vernetzung der Akteure der Behindertenpolitik zur Förderung der Selbstbestimmung sein.

Als Gefässe für die Diffusion der Ergebnisse aus der Umfrage sowie zur Information über die weiter geplanten Aktivitäten könnten verschiedene Kanäle genutzt werden: Newsletters, Jahresberichte, Fachzeitschriften, Webseiten, Facebook/Twitter, Rundmails etc. Dies, wie oben erwähnt, in koordinierter Weise und in Abstimmung unter den beteiligten Stellen, namentlich dem EBGB, der SODK, den FBBF und dem Behindertenforum der Region Basel.